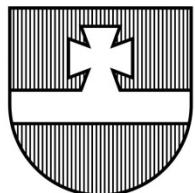

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 1
Jänner 2025

1. STATUT DER ST. LORENZO RUIZ STIFTUNG DER ERZDIÖZESE WIEN – IN-KRAFT-SETZUNG

Als Erzbischof von Wien setze ich das

**Statut
der „St. Lorenzo Ruiz-Stiftung der Erzdiözese Wien“**

mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Wien, am 9. Dez. 2024

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

2. STATUT DER ST. LORENZO RUIZ STIFTUNG DER ERZDIÖZESE WIEN

Als Erzbischof von Wien errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. 1. 2025 gemäß cann. 114 ff CIC die St. Lorenzo Ruiz-Stiftung der Erzdiözese Wien und gebe ihr nachfolgendes Statut.

Die in diesem Statut verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten unabhängig von der gewählten grammatischen Form für Personen beiderlei Geschlechts.

§ 1 Rechtliche Stellung und Sitz

(1) Die „St. Lorenzo Ruiz-Stiftung der Erzdiözese Wien“ ist eine kirchliche Stiftung der Erzdiözese Wien und hat ihren Sitz in Wien.

(2) Durch die Hinterlegung der Anzeige über die Errichtung wird der Stiftung gemäß Art. II und Art. XV § 7 des Konkordates zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich als Körperschaft des öffentlichen Rechts zukommen.

§ 2 Aufgabe der Stiftung

(1) Aufgabe der Stiftung ist die Koordination und Unterstützung von anderssprachigen Gemeinden.

(2) In den Zuständigkeitsbereich der Stiftung fallen jene Gemeinden,

- für welche der Erzbischof von Wien einen eigenen Seelsorger ernannt hat und
- welche nicht dem Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich angehören,
- unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Rektorates, einer Teilgemeinde einer Pfarre oder in einer anderen Form organisiert sind.

(3) Folgende Aufgaben werden wahrgenommen

- Unterstützung der ernannten Seelsorger
- Vertretung der Interessen von anderssprachigen Gläubigen
- Abhaltung von Veranstaltungen
- Herausgabe von Schriften
- Weiterleitung und Verwaltung der von der Erzdiözese Wien zur Verfügung gestellten Zuschüsse
- Durchführung von Priesterstudienprogrammen

(4) Die Stiftung wird ausschließlich im Diözesangebiet der Erzdiözese Wien tätig.

(5) Die Stiftung verfolgt ausschließlich kirchliche und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 35 und 38 BAO, BGBl. 194/1961.

(6) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben mit folgenden materiellen Mitteln:

- Zuschüsse seitens der Erzdiözese Wien
- Subventionen und Förderungen
- Kollekten und Spenden oder letztwillige Verfügungen
- Erträge eigener Veranstaltungen

(7) Thomaskolleg

Die Zusammenarbeit mit dem Thomaskolleg wird zwischen den beiden Rechtspersonen vertraglich geregelt.

(8) Studienprogramm für Priester aus dem Ausland

Die Stiftung ist im Rahmen des Studienprogramms für Priester aus dem Ausland zuständig für

- a) die Aufnahme von Priestern aus dem Ausland in das Studienprogramm der Erzdiözese Wien,
- b) die Begleitung der Priester während ihres Aufenthaltes in der Erzdiözese Wien,
- c) die Vermittlung des Einsatzortes und
- d) die Evaluierung des Aufenthaltes.

§ 3 Organe

Die Organe der Stiftung sind

- Der Protektor
- Das Kuratorium
- Der Vorstand

§ 4 Der Protektor

- (1) Protektor der Stiftung ist der Erzbischof von Wien. Ihm kommt, unbeschadet des ihm als Ortsordinarius zustehenden Aufsichtsrechtes über alle Werke der katholischen Kirche gemäß cann. 391 f CIC, die generelle Richtlinienkompetenz in allen Angelegenheiten der Stiftung zu.
- (2) Der Protektor ist zu allen Sitzungen des Aufsichtsrates unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen und durch Übersendung der Rechnungsabschlüsse, der Sitzungsprotokolle oder anderer Ausfertigungen von allen Beschlüssen des Kuratoriums zu informieren.
- (3) Er kann jederzeit von allen Organen der Stiftung umfassende Information über alle Angelegenheiten der Stiftung verlangen.

§ 5 Das Kuratorium

- (1) Dem Kuratorium gehören an
 - der Protektor und ggf. ein von Erzbischof von Wien ernannter zuständiger Bischofsvikar
 - fünf ernannte Mitglieder
- (2) Den Vorsitz im Kuratorium führt der Protektor oder ggf. ein von ihm ernannter zuständiger Bischofsvikar. Die Vertretung der Stiftung nach außen obliegt dem Vorsitzenden.
- (3) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Geschäftsführenden Vorsitzenden des Kuratoriums. Er ist für die Information innerhalb des Kuratoriums, für die Vorbereitung der Sitzungen sowie die Protokollierung zuständig. Der Geschäftsführende Vorsitzende übernimmt bei Abwesenheit des Vorsitzenden den Vorsitz im Kuratorium.
- (4) Die ernannten Mitglieder werden vom Erzbischof von Wien ernannt. Die Funktionsdauer der ernannten Mitglieder beträgt fünf Jahre, jedenfalls aber bis zur Konstituierung des neuen Kuratoriums. Eine Wiederbestellung ist einmalig zulässig.
- (5) Jedes ernannte Kuratoriumsmitglied kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Anzeige an den Protektor zurücklegen.
- (6) Die Abberufung eines ernannten Kuratoriumsmitgliedes durch den Erzbischof von Wien ist aus wichtigem Grund auch vor Ablauf der Funktionsperiode möglich. In diesem Fall und bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus anderen Gründen wird ein neues Mitglied für den Rest der Funktionsperiode ernannt.
- (7) Wird das Kuratorium in seiner Gesamtheit abberufen, so führt es die Geschäfte bis zur Konstituierung des neuen Kuratoriums weiter.
- (8) Die Vorstandsmitglieder können zu den Sitzungen des Kuratoriums eingeladen werden, haben bei einer Teilnahme kein Stimmrecht.

§ 6 Aufgaben des Kuratoriums

- (1) Das Kuratorium hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes Sorge zu tragen.ö
- (2) Es unterstützt den Vorstand und kann jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Stiftung und ihrer Gemeinden verlangen.

(3) Das Kuratorium agiert als Vermögensverwaltungsrat im kirchenrechtlichen Sinn.

(4) Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben

- Beratung des Protektors in allen Angelegenheiten, die dieser dem Kuratorium vorlegt oder die von strategischer Bedeutung für die Verwirklichung des Stiftungszweckes sind.
- Vorschlag für Bestellung und Abberufung des Vorstandes an den Erzbischof.
- Abschluss, Abänderung oder Auflösung der Verträge mit den Vorstandsmitgliedern.
- Erlassung einer Geschäftsordnung.
- Beschlussfassung über die Budgets (Haushaltspläne) der Stiftung und jene der einzelnen zugehörigen rechtlich selbständigen Gemeinden.
- Weiterleitung der genehmigten Budgets (Haushaltspläne) an die Finanzkammer der Erzdiözese Wien und Beantragung von diözesanen Zuschüssen.
- Genehmigung der Rechnungsabschlüsse der Stiftung und jene der einzelnen zugehörigen rechtlich selbständigen Gemeinden.
- Weiterleitung der genehmigten Rechnungsabschlüsse an die Finanzkammer und die Kontrollstelle der Erzdiözese Wien.
- Beschlüsse über Akte der außerordentlichen Verwaltung unter Einhaltung der Ordinariatsgenehmigungen.
- Genehmigung außerdiözesaner Aktivitäten
- Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern des Kuratoriums und des Vorstandes sowie von Verträgen mit nahen Angehörigen von Mitgliedern des Kuratoriums und des Vorstandes.
- Änderung der Statuten.

§ 7 Sitzungen des Kuratoriums

(1) Einberufung

- Das Kuratorium tagt mindestens viermal jährlich.
- Eine außerordentliche Sitzung findet auf schriftlichen Antrag von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder auf Antrag des Vorstands statt.
- Die Einberufung erfolgt durch den Geschäftsführenden Vorsitzenden oder bei Verhinderung vom Vorsitzenden.
- Die Einladungen zu den Sitzungen müssen an alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin unter Angabe von Tagesordnung, Ort und Zeit der Sitzung ergehen. Die Einladung erfolgt schriftlich, mittels einer von der Stiftung unterstützten Kommunikationsplattform, Telefax oder per E-Mail einzuladen (an die vom Mitglied der Stiftung bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse).
- Der Einladung sind erläuternde Informationen und Beschlussanträge zu den Tagesordnungspunkten beizulegen.

(2) Anträge an das Kuratorium

- Anträge an das Kuratorium müssen schriftlich dem Geschäftsführenden Vorsitzenden übermittelt werden, der sie auf die Tagesordnung der nächsten Kuratoriumssitzung zu setzen hat. Anträge können auch mündlich zu Beginn einer Sitzung gestellt werden. Der Vorsitzende entscheidet, ob diese Anträge in der laufenden Sitzung behandelt werden.

(3) Beschlussfassung im Kuratorium

- Bei Abstimmungen haben alle Kuratoriumsmitglieder Stimmrecht. Das Stimmrecht ist an die Funktion gebunden.
- Beschlussfähigkeit besteht bei Anwesenheit von mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern, wobei die einfache Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten entscheidet.

- Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden. Über Punkte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann ein gültiger Beschluss nur dann gefasst werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder eine Beschlussfassung befürwortet.
- (4) Kuratoriumssitzungen können auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer mittels Videokonferenz abgehalten werden. Ob eine Sitzung in Präsenz, mittels Videokonferenz oder in hybrider Form abgehalten wird, obliegt der Entscheidung des Geschäftsführenden Vorsitzenden.

§ 8 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus einem Geschäftsführer / einer Geschäftsführerin und einem Finanzleiter / einer Finanzleiterin.
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag vom Kuratorium vom Erzbischof von Wien bestellt.
- (3) Eine vom Kuratorium beschlossene Geschäftsverteilung regelt die Kompetenzen.

§ 9 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus einem Geschäftsführer / einer Geschäftsführerin und einem Finanzleiter / einer Finanzleiterin.
- (2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte der Stiftung
- (3) Dem Vorstand obliegen folgende Aufgaben
 - Umsetzung der Beschlüsse des Kuratoriums.
 - Unterstützung des Kuratoriums in der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
 - Erstellung und Vorlage der Budgets (Haushaltspläne) der Stiftung und jene der einzelnen zugehörigen rechtlich selbständigen Gemeinden.
 - Erstellung und Vorlage der Rechnungsabschlüsse der Stiftung und jene der einzelnen zugehörigen rechtlich selbständigen Gemeinden.
 - Einholung notwendiger Ordinariatsgenehmigungen.
 - Erstellung einer Geschäftsordnung für eine Beschlussfassung durch das Kuratorium.
 - Erhebung aller Informationen für außerdiözesane Aktivitäten zur Beschlussfassung durch das Kuratorium.

§ 10 Sitzungen des Vorstands

- (1) Der Vorstand tagt einmal pro Monat.
- (2) Über die Besprechungsinhalte wird ein Kurzprotokoll geführt.

§ 11 Organisation der Gemeinden

- (1) Rechtlich unselbständige Gemeinden
Der Erzbischof von Wien ernennt die seelsorglichen Leiter der Gemeinden. In jeder Gemeinde ist eine Finanzverantwortliche Person zu benennen.
- (2) Rechtlich selbständige Gemeinden
Für die rechtlich selbständigen Gemeinden gelten die jeweilig anzuwendenden Bestimmungen der Erzdiözese Wien.

(3) Seelsorgerkonferenz

Der Austausch und die Kommunikation der seelsorglichen Leiter findet in den vom Vorstand der Stiftung einzuberufenden „Seelsorgerkonferenzen“ statt. Die „Seelsorgerkonferenzen“ werden mindestens viermal pro Arbeitsjahr abgehalten. Einzuladen sind sowohl die Seelsorger der rechtlich unselbständigen als auch der rechtlich selbständigen verantwortlichen Gemeinden.

(4) Konferenz der Finanzverantwortlichen

Der Austausch und die Kommunikation zu Verwaltung und Finanzen mit den benannten Finanzverantwortlichen Personen findet in den vom Vorstand einzuberufenden „Konferenz der Finanzverantwortlichen“ statt. Die „Konferenz der Finanzverantwortlichen“ wird mindestens zweimal pro Arbeitsjahr abgehalten. Einzuladen sind sowohl die Finanzverantwortlichen der rechtlich unselbständigen als auch der rechtlich selbständigen Gemeinden.

(5) In beiden Konferenzen können die Gemeinden vom Vorstand in Gruppen organisiert werden.

(6) Außerdiözesane Aktivitäten

Aktivitäten von Gemeinden, Seelsorgern oder pastorem Personal außerhalb der Erzdiözese Wien sind vorab mit dem Vorstand abzustimmen und vom Kuratorium zu genehmigen. Die genauen Bestimmungen zu Fragen der Arbeitszeit, Vergütung, Kostenübernahme und Finanzierung sind in der Geschäftsordnung zu regeln.

§ 12 Vermögensverwaltung

Die Bestimmungen der Erzdiözese Wien zur Vermögensverwaltung sind in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

(1) Vertretungsbefugnis

Die Stiftung wird vom Vorsitzenden des Kuratoriums nach außen vertreten.

In der vom Kuratorium beschlossenen Geschäftsordnung sind die Kompetenzen des Geschäftsführers und des Finanzleiters festzulegen.

(2) Zeichnungsberechtigungen

Alle Bankkonten lauten auf die Stiftung, mit einem Zusatz für die jeweilige Gemeinde. Die Zeichnungsberechtigung erfolgt ausschließlich im Vier-Augen-Prinzip. Bei der Festlegung der Zeichnungsberechtigten ist daher auf eine ausreichende Möglichkeit der Vertretung zu achten.

(3) Grundsätze der Rechnungslegung

Für die Stiftung und die dazugehörigen rechtlich unselbständigen Gemeinden sind „Grundsätze der Rechnungslegung“ vom Kuratorium zu beschließen.

(4) Rechnungsprüfer

Rechnungsprüfer können in der Geschäftsordnung vorgesehen werden.

§ 13 Rechtliche Grundlagen Personal

(1) Priester und anderes pastorale Personal werden von der Erzdiözese Wien der Stiftung zur Erfüllung ihrer seelsorglichen und pastoralen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Personelle Änderungen werden mit dem Ordinariat und dem Personalreferat der Erzdiözese Wien geklärt.

(2) Der Vorstand und das Verwaltungspersonal sind Angestellte der Stiftung.

- (3) Besoldung und Lohnverrechnung sämtlicher Mitarbeiter/innen der Stiftung erfolgt über das Personalreferat der Erzdiözese Wien.
- (4) Für die in der Stiftung Mitarbeitenden (Priester und Laien) gelten die je eigenen dienstrechtlichen Bestimmungen der Erzdiözese Wien in der jeweils aktuellen Fassung.
- (5) Die Erzdiözese Wien stellt den Mitarbeitenden der Stiftung die notwendige administrative Unterstützung durch die diözesanen Dienststellen und Zugang zu deren Serviceeinrichtungen zur Verfügung, z. B. Anschluss an das EDV-System und Betreuung durch das Referat für Datenverarbeitung der Erzdiözese Wien, Wahrnehmung arbeits- und sozialrechtlicher Ansprüche durch die Personalvertretung der Erzdiözese Wien.

§ 14 Befugnisse des Erzbischofs von Wien

- (1) Recht der Visitation und Prüfung aller Aktivitäten
- (2) Recht, zu jedem beliebigen Zeitpunkt detailliert Rechenschaft zu verlangen
- (3) Genehmigung von Änderungen der Statuten
- (4) Entscheidung über eine etwaige Auflösung der Stiftung
- (5) Genehmigung des Wechsels des Vereinssitzes
- (6) Alle anderen Befugnisse, die das geltende Kirchenrecht ihm zuschreibt
- (7) Ernennung der Mitglieder des Kuratoriums
- (8) Bestellung und Abberufung des Vorstandes auf Vorschlag des Kuratoriums
- (9) Entgegennahme der Budgets für das Folgejahr bis 31.12.
- (10) Entgegennahme der Rechnungsabschlüsse des vorangegangenen Jahres bis 30.06.
- (11) Recht, die Stiftung einer Revision durch die Kontrollstelle der Erzdiözese Wien zu unterziehen

§ 15 Auflösung der Stiftung

Bei der Auflösung der Stiftung, gleichgültig aus welchem Grund, und bei Wegfall des bisherigen Stiftungszweckes fällt das gesamte Vermögen der Erzdiözese Wien mit der Verpflichtung zu, es ausschließlich für mildtätige Zwecke des § 4a Z 3 EstG 1988 zu verwenden.

3. FESTLEGUNG VON ENTWICKLUNGSRÄUMEN

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 verfüge ich als Erzbischof von Wien, dass die im Folgenden genannten Pfarren des Stadtdekanats 23 im Vikariat Wien-Stadt einen gemeinsamen Entwicklungsräum bilden:

III. Johannes XXIII., Inzersdorf-Neustift und Siebenhirten

Dementsprechend verlässt die Pfarre Inzersdorf-Neustift mit 31. Dezember 2024 den bisherigen Entwicklungsräum.

Die im Jahr 1939 errichtete Pfarre Inzersdorf-Neustift war über viele Jahre mit der Pfarre Johannes XXIII. durch die Priester derselben Ordensgemeinschaft miteinander verbunden, hat gegenwärtig eine gemeinsame priesterliche Leitung und möchte in weiterer Folge eine gemeinsame Pfarre bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in diesen Entwicklungsräumen begleiten!

Wien, 17. 12. 2024

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

4. GEHALTSABSCHLUSS 2025

1. Erhöhung der Bezüge

Die Bezüge gemäß DBO 1 und 2 (Tabellen, Zulagen, Pauschalbezüge und Sätze der Kirchenmusiker) werden ab 1.1.2025 einheitlich um 5,5% erhöht.

2. Verbesserung der Besoldung von (a)PAss zu Beginn der Ausbildung

- Pastoraljahr: Gruppe B (mit abgeschlossenem Masterstudium in Theologie)
- Pastoraljahr: Gruppe C (noch nicht abgeschlossenes Masterstudium in Theologie→ Umreihung nach B, sobald das Masterstudium abgeschlossen ist (nächster Monatserster ab Vorlage des Nachweises)).
- Abschluss Pastoraljahr und Masterstudium Theologie: Gruppe A
- Pastoralpraktikum: Gruppe C
- Abschluss Praktikum: Gruppe C (unverändert)
- Abschluss berufsbegleitende Ausbildung: Gruppe B (unverändert)

3. Dotierung des Sozialfonds des ZBR

€ 10.000,-

4. Anhebung der Darlehenbeträge

| Grund | Betrag 2024 | Betrag ab 2025 |
|---------------------------|-------------|----------------|
| allgemeiner Zweck | € 5.000,00 | € 6.000,00 |
| Eigentumswohnung | € 10.000,00 | € 12.000,00 |
| Genossenschaftswohnung | € 8.500,00 | € 10.200,00 |
| Mietwohnung | € 7.000,00 | € 8.400,00 |
| Auto 1 (dienstl. Nutzung) | € 8.000,00 | € 9.600,00 |
| Auto 2 | € 5.000,00 | € 6.000,00 |

5. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Teamausschreibung PV „An der Brünnerstraße Mitte“, bestehend aus den Pfarren Gaweinstal, Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick, Bad Pirawarth, Groß-Schweinbarth, Kleinharras, Niedersulz, Obersulz:

Gesucht wird ab 1. September 2025 ein engagiertes Pastoralteam, bestehend aus einem leitenden Priester und zwei weiteren Hauptamtlichen (z. B. Pfarrvikar, Kaplan, Pastoralassistent/in oder Diakon). Nähere Informationen zur Ausschreibung sind im Vikariat Unter dem Manhartsberg (vikariat.nord@edw.or.at) erhältlich. Bewerbungen mit Lebenslauf und auf die Ausschreibung bezugnehmendes Motivationsschreiben richten Sie bitte bis 28.2.2025 an vikariat.nord@edw.or.at.Pfarrvikar oder Kaplan für die Pfarren Strasshof und Deutsch-Wagram ab sofort.

Leiter für die vier Pfarren des PV „Um den Rochusberg“ ab 1.9.2025

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrvikar für den PV Piesting- und Schwarzatal, ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 31. Jänner im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

6. PERSONALNACHRICHTEN

KORREKTUR zu WDBI. 162 (2024) Nr. 12, S. 225:

Sylvia **Dörfler** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Weinland um Maria Moos, Dürnkrut und Waidendorf, schied mit 30. November aus.

Diözesane Gremien (und Konsultatiopnsorgane):

Diözesankommission für ökumenische Fragen:

Mit 1. Oktober 2024 wurden für fünf Jahre (das ist bis 30. September 2029) folgende Mitglieder (wieder-)ernannt:

Dr. Federico **Moisés** Colautti (P)
Univ.-Ass. (prae doc) Mag. Lic. Christina **Dietl**, MA (L)
Dipl.-Ing. Mag. Flavio **Farcas** (D)
KR Mag. Johannes **Fichtenbauer** (D)
Dipl.-Ing. Wolfgang **Hinker** (L)
Erzpriester inž. Lic. Yuryi **Kolasa** (P)
Mag. Andreas **Lotz**, LL.M. (L)
Sr. M. Magdalena **Niescoruk** OSB (O)
Lic. Dr. Raphaela **Pallin** (L)
Univ.-Prof. i. R. Dr. Rudolf **Prokschi** (P)
Mag. Ernestine **Radlmair-Mischling** (L)
Mag. Doris **Schmidt** (L)
P. Dr. Helmut **Schumacher** SJ (P)
GR Ferenc **Simon** (P)
Mag. Johannes **Sinabell** (L)
Doz. P. Dr. Edmund **Waldstein** OCist, Bacc. (P)
Flnsp. Prof. Mag. Dr. Peter **Weinstich**, MAS (L)
Dr. Dagmar **Woods** (L)

Dienststellen:

Bischofsvikariat für Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens:

P. Mag. Erich **Bernhard** COp, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit als PfVik. im Pfarrverband Wienerwald-Mitte mit 10. Dezember 2024 für fünf Jahre zum Bischofsvikar ernannt.

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung:

Flnsp. Karl Aubert **Frey** (L), Flnsp. Mag. Irene **Pfleger** (L) und Mag. Stefan **Schweiger** (L) wurden mit 1. Jänner 2025 für die restliche Funktionsperiode bis 30. Juni 2025 zu Mitgliedern des beim Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung eingerichteten diözesanen Beirates zur Beratung des Ortsordinarius und der Schulamtsleitung in Angelegenheiten der missio canonica gemäß Pkt. 4.2.3. sowie 7.3.3. der Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen bestellt.

Flnsp. Bernadette **Bruckner** (L) und Mag. Paul **Pogats** (L) wurden mit 1. Jänner 2025 für die restliche Funktionsperiode bis 30. Juni 2025 zu Ersatzmitgliedern des beim Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung eingerichteten diözesanen Beirates zur Beratung des Ortsordinarius und der Schulamtsleitung in Angelegenheiten der missio canonica gemäß Pkt. 4.2.3. sowie 7.3.3. der Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Polizeiseelsorge:

Univ. Prof. i.R. Dr. Rudolf **Prokschi**, Domdekan, wurde mit 31. Dezember 2024 von seinem Amt als Landespolizei-Seelsorger von Wien entpflichtet.

Schulseelsorge:

Clara Fey Campus – Maria Frieden, Wien 22:

Br. Dipl.-Soz. Päd. (FH) Mag. Wolfgang **Gracher** SDB, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit als PfMod. Im Pfarrverband Donaustadt Mitte, Wien 22, und Direktor des Konventes Stadlau, Wien 22, der Salesianer Don Boscos, mit 1. Jänner 2025 zum Schulseelsorger ernannt.

Kirchliche Institutionen:

St. Lukas-Stiftung:

Dipl.-Theol. Otmar **Spanner** (L) wurde mit 1. Dezember 2024 für ein Jahr (das ist bis 30. November 2025) zum Geschäftsführer ernannt.

Dekanate:

Klosterneuburg:

H. Dipl.-Ing. Mag. Reinhard **Schandl** CanReg, Dech. und Pfr. in Klosterneuburg-Stiftspfarre, PfMod. in Kritzendorf, Höflein und Klosterneuburg-St. Martin, wurde mit 1. Dezember 2024 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

H. Simon Dung Ngoc **Nguyen** CanReg, Pfr. in Klosterneuburg-St. Leopold und Kierling wurde mit 1. Dezember 2024 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Piesting

GR MMag. Waclaw Stanislaw **Radziejewski**, Pfr. in Steinabrückl, Matzendorf und Wöllersdorf, wurde mit 1. Jänner 2025 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

GR Mag. Paul **Jachim**, Pfr. in Scheuchenstein, Gutenstein, Waidmannsfeld, Pernitz, Rohr am Gebirge, Schwarza am Gebirge, wurde mit 1. Jänner 2025 für weitere fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Weigelsdorf:

Mgr. Paweł **Wójciga**, PfMod. in Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf, wurde mit 1. Dezember 2024 für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

KR Mag. Josef **Lippert**, PfMod. in Pottendorf und Wampersdorf, wurde mit 1. Dezember 2024 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Kamptal:

Florian **Bischel** (L), bisher PAss. in den Pfarren Elsarn im Straßertal, Engabrunn, Etsdorf am Kamp, Hadersdorf am Kamp und Straß im Straßertal, scheidet mit 31. Jänner aus. Er ist weiterhin Pastoralassistent in der Jungen Kirche und als freigestellter Betriebsrat tätig.

Korneuburg Nord:

Stanislaw **Zawila**, bisher Pfr., hat mit 31. August 2025 auf die Pfarren Stetten, Karnabrunn, Würnitz, Obergänsendorf, Großrußbach und Harmannsdorf resigniert und tritt mit 1. September 2025 in den dauernden Ruhestand.

Oberes Schmidatall:

Sr. Romana-Maria **Palecek** (O), Schwestern der Jüngersuche, wurde mit 1. Jänner zur Pastoralhelferin in den Pfarren Sitzendorf an der Schmida, Braunsdorf, Frauendorf an der Schmida, Goggendorf, Grafenberg, Niederschleinz, Röschitz, Roseldorf, Stoitzendorf, Straning und Wartberg bestellt.

Rund um Laa:

Mara **Kleibl** (L) wurde mit 1. Jänner zur Pastoralhelferin in den Pfarren Laa an der Thaya, Hanfthal, Kottingneusiedl, Neudorf im Weinviertel, Pottenhofen, Wildendürnbach, Wulzeshofen und in der Pfarresexpositur Zlabern bestellt.

Wagram-Au:

Mag. Liviu Vasile Balascuti (ED. Bucureşti), bisher PfProv., wurde mit 1. Jänner 2025 zum Pfarrer der Pfarren Stetteldorf am Wagram, Absdorf, Neuaignen, Königsbrunn am Wagram und Bierbaum am Kleebühel ernannt.

Piesting- und Schwaratal:

Mgr. Marcin **Wojciech**, bisher PfVik. in den Pfarren Pernitz, Gutenstein, Scheuchenstein, Schwarza im Gebirge, Rohr am Gebirge und Waidmannsfeld, wurde mit 1. Dezember 2024 von seinem Amt abberufen.

Pfarren:

Angern an der March, Mannersdorf an der March, Ollersdorf und Stillfried:

Mag. Dr. Johann **Rosner**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf die Pfarren resigniert und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:

Die Freistellung für künstlerische Tätigkeit von MMag. Konstantin **Reymaier**, Leiter des Referates Kirchenmusik und Domkurat, wird mit 1. November 2024 für ein weiteres Jahr verlängert.

Dr. Joachim Heimerl, bisher AushSeels., wurde mit 1. Dezember 2024 von seinem Amt entpflichtet.

Mit 9. Dezember 2024 wurde im Hochmeisteramt des Deutschen Ordens, Singerstraße 7/1/3, Wien 1, eine Privatkapelle mit dem Patrozinium „Unsere Liebe Frau v. Deutschen Haus“ errichtet.

Landstraße, Wien 3:

P. Mag. Dr. Rudolf Karner CO, bisher Kpl., wurde mit 1. Dezember 2024 zum Pfarrvikar ernannt.

Zur Frohen Botschaft, Wien 4:

Prof. Dr. Boris **Hološnjaj** (Ep. Križevci) wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt als Pfarrvikar entpflichtet und kehrt in seine Heimat zurück.

Ober St. Veit, Unter St. Veit zum guten Hirten, Wien 13:

P. Lorenz **Lindner** SAC, bisher Aush.Kpl. wurde mit 1. Dezember 2024 zum Pfarrvikar ernannt.

Maria Namen, Wien 16:

Mag. Lic Lukasz Maciej **Skiba**, bisher Kpl., wurde mit 1. Dezember 2024 zum Pfarrvikar ernannt.

Döbling, Wien 19:

Mit 9. Dezember 2024 wurde in Nußwaldgasse 18, Wien 19, eine Privatkapelle errichtet.

Aspern, Wien 22:

Mag. Lic. Anselm **Becker**, MA, Diözesanrichter, bisher Kpl., wurde mit 1. Dezember 2024 zum Pfarrvikar ernannt.

St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22:

Fernando Josue **Heredia Guedez**, bisher Kpl., wurde mit 30. November 2024 von seinem Amt entpflichtet und mit 1. Dezember 2024 für einen Einsatz in Asien für fünf Jahre freigestellt.

Mag. Clemens **Haunschmidt**, bisher Kpl., wurde mit 1. Dezember 2024 zum Pfarrvikar ernannt.

Auszeichnungen:

Franz **Schwammenschneider** (D), Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrexpositur Langenzersdorf-Diornelwiese, wurde mit 1. Mai 2024 zum Erzbischöflichen geistlichen Rat ernannt.

Todesmeldungen:

KR P. Andreas **Hiller** CSsR ist am 11. Dezember 2024 im Alter von 88 Jahren im Pflegeheim der Hartmannschwestern, Wien 5, verstorben und wurde am 21. Dezember 2024 im Redemptoristengrab auf dem Friedhof Hernals, Wien 17, beigesetzt.

P. Lic. Johannes **Wrba** SJ ist am 14. Dezember 2024 im Alter von 89 Jahren verstorben und wurde am 7. Jänner 2025 in der Krypta der Jesuitenkirche, Wien 1, beigesetzt.

Adalbert **Havlicek** (D), Diakon mit Zivilberuf in Brunn am Gebirge, ist am 16. Dezember 2024 im Alter von 73 Jahren verstorben und wurde am 7. Jänner 2025 auf dem Friedhof Brunn am Gebirge beigesetzt.

Ing. Dipl.-Päd. Josef **Fellner** (D), Diakon mit Zivilberuf in Gießhübl, ist am 19. Dezember 2024 im Alter von 76 Jahren in Maria Enzersdorf verstorben und wurde am 9. Jänner 2025 auf dem Friedhof Gießhübl beigesetzt.

18. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechtagen finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Mag. Katharina Sevelda-Platzl.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoć“ nach Pkt. „Sprechtag des Generalvikars“

19. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

20. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOĆ

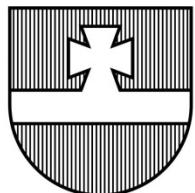
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0699/ 17 18 15 13 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
31. Jänner 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
6. Februar 2025.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiözese-wien.at/dioezesanblatt*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 2
Februar 2025

21. STATUT DER WIENER THEOLOGISCHEN KURSE DER ERZDIÖZESE WIEN – IN-KRAFT-SETZUNG

Als Erzbischof von Wien setze ich das geänderte

**Statut
der „Wiener Theologischen Kurse“ der Erzdiözese Wien**

mit 10. Jänner 2025 in Kraft.

Wien, am 15. Jän. 2025

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

22. STATUT DER WIENER THEOLOGISCHEN KURSE DER ERZDIÖZESE WIEN

§ 1

Die „Wiener Theologischen Kurse“ sind eine Erwachsenenbildungseinrichtung der Erzdiözese Wien, zugeordnet der Dienststelle „Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien“. Sie unterstehen dem Erzbischof von Wien und sind diesem Rechenschaft schuldig. In ihrer Arbeit sind die Kurse selbständige. Sie haben ihren Sitz in 1010 Wien, Stephansplatz 3.

§ 2

Die „Wiener Theologischen Kurse“ sind ausschließlich im Sinne der Erwachsenenbildung gemeinnützig tätig und nach Ö-Cert qualitätstestiert. Die Institution ist nicht auf Gewinn gerichtet. Zweck der Tätigkeiten ist theologische Erwachsenenbildung in systematisch-

reflexiver Form. Das geschieht auf dem Weg philosophisch-theologischer und didaktisch-methodischer Erwachsenenbildung.

Kernangebot ist der zweijährige Theologische Kurs, dessen Gestaltung der Entwicklung der theologischen und der didaktisch-methodischen Erkenntnisse einerseits und den gesellschaftlich-pastoralen Bedürfnissen andererseits zu entsprechen hat. Er ist in einer Studienordnung beschrieben. Für einen im Sinne der Prüfungsordnung abgeschlossenen Theologischen Kurs wird ein Zeugnis ausgestellt, das von der Kursleitung sowie vom Erzbischof von Wien unterfertigt wird.

Weitere Angebote der „Wiener Theologischen Kurse“ sind Spezialkurse, die theologische Inhalte im Kontext von Kirche, Religion, Wissenschaft, Politik und Kultur vertiefen. Darüber hinaus werden öffentliche Einzelveranstaltungen (Vorträge, Podiumsgespräche, Reihen) im Rahmen der „Akademie am Dom – Katholische Akademie Wien“ angeboten.

§ 3

Organe der „Wiener Theologischen Kurse“ sind:

1. die Leitung (§ 5 – § 7)
2. das Sekretariat (§ 8)
3. das wissenschaftlich-pädagogische Team (§ 9)
4. das Kuratorium (§ 10 – § 14)
5. der Interdisziplinäre wissenschaftliche Beirat der AKADEMIE am DOM. (§ 15b)

§ 4

Zur Erreichung des Zwecks ziehen die Organe der „Wiener Theologischen Kurse“ gegebenenfalls Erfüllungsgehilfen heran. Erfüllungsgehilfen sind die Angestellten und freien Dienstnehmer der Erzdiözese Wien, Lehrende im Theologischen Kurs, Referent/innen in den übrigen Veranstaltungen, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen oder im Auftrag tätige Werkvertragsnehmer. Es kann auch eine Kooperation mit anderen Körperschaften vereinbart werden, wenn diese auch alle Voraussetzungen einer gemeinnützigen und spendenabzugsberechtigten Einrichtung haben. Für die Erfüllungsgehilfen gibt es klare Vereinbarungen, sodass die „Wiener Theologischen Kurse“ einen bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung der Ausführung haben. Das Wirken der Erfüllungsgehilfen ist wie eigenes Wirken der „Wiener Theologischen Kurse“ anzusehen.

§ 5

Der Leiter/Die Leiterin der „Wiener Theologischen Kurse“ und damit der „AKADEMIE am DOM“ (§ 15) sowie der „Abteilung Theologie“ der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien hat auch die Leitung des „Institutes Fernkurs für theologische Bildung“ inne.

Die Wiener Theologischen Kurse stehen in enger struktureller und organisatorischer Verbindung mit dem Institut Fernkurs für theologische Bildung der Österreichischen Bischofskonferenz: Zusammenordnung durch Identität der Leitung, personelle Verflechtung der Kuratorien (§ 10) und den gemeinsamen Namen „THEOLOGISCHE KURSE“ (§ 19, vgl. auch Statut EB EDW § 2). Aus dieser Zusammenordnung folgt, dass der Leiter/die Leiterin die Wiener Theologischen Kurse sowie die AKADEMIE am DOM nach außen vertritt und die laufenden Geschäfte führt, indem er/sie - im Rahmen der diözesanrechtlichen Vorschriften und in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien und unbeschadet ihrer Letzterverantwortung in Fragen des Budgets und der Gesamtentwicklung des Bereichs Erwachsenenbildung - die inhaltliche, finanzielle, personelle und infrastrukturelle Vorsorge für die Verwirklichung der Aufgaben der Wiener Theologischen Kurse sowie der AKADEMIE am DOM trifft. Dies geschieht in Übereinstimmung mit seiner/ihrer Verantwortung als Leiter/in des Instituts Fernkurs für theologische Bildung.

Bestellungsvoraussetzung: Absolvierung eines Studiums der Fachtheologie mit mindestens Magisterium sowie mehrjährige Erfahrung in der theologischen Erwachsenenbildung.

§ 6

Der Leiter/Die Leiterin wird vom Erzbischof von Wien - nach Anhörung des Kuratoriums – der Österreichischen Bischofskonferenz präsentiert. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz, welche auch eine allfällige Abberufung nach Pflege des Einvernehmens mit dem EB von Wien vornimmt. Steht der Leiter/die Leiterin in einem Dienstverhältnis zur Erzdiözese Wien, der Österreichischen Bischofskonferenz oder einer anderen kirchlichen Organisation, muss die Abberufung unter Beachtung der jeweiligen Bestimmungen des Dienstrechtes erfolgen.

§ 7

Aufgaben der Leitung sind insbesondere:

- a) Durchführung der Kurse entsprechend der Studienordnung;
- b) Planung neuer Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmodelle und Erarbeitung von Änderungen oder Weiterungen der Studienordnung zur Vorlage an das Kuratorium;
- c) Herausgabe von Studienbehelfen;
- d) Antrag auf Begründung und Auflösung von Dienstverträgen an das Personalreferat der Erzdiözese Wien (nach Abklärung der diesbezüglichen budgetären Belange mit der Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien);
- e) Dienstaufsicht über das Sekretariat und die wissenschaftlich-pädagogischen Assistent/inn/en;
- f) Erstellung des Haushaltsplanes und Rechnungsabschlusses, Vorlage an das Kuratorium und Übermittlung des vom Kuratorium bewilligten Haushaltsplanes an die Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien und die Finanzkammer der Erzdiözese Wien zur Genehmigung.
- g) Die Leitung bestimmt – in Abstimmung mit dem Kuratorium – eine Stellvertretung aus dem Kreis der wissenschaftlichen Assistenten/Assistentinnen. Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin trifft bei Verhinderung der Leitung im Einvernehmen mit dem Team alle für die Aufrechterhaltung des Kursbetriebs notwendigen Entscheidungen.

§ 8

Für die Durchführung aller in § 7 angeführten Aufgaben steht der Leitung ein Sekretariat zur Verfügung. In Hinblick auf jene Angelegenheiten, die sowohl die Abläufe der Wiener Theologische Kurse als auch des Institut Fernkurs für theologische Bildung betreffen, und zur Nutzung der entsprechenden Synergien wird eine Person aus einem der beiden Sekretariate als Koordinator/in benannt. Die Leitung der Abteilung Administration hat hinsichtlich der administrativen Abläufe der Abteilung Theologie koordinierende Funktion und stimmt sich mit der/dem Sekretariatskoordinator/in der THEOLOGISCHEN KURSE ab.

§ 9

In der Durchführung der in § 7 a) – c) angeführten Aufgaben wird die Leitung von wissenschaftlich-pädagogischen Assistent/inn/en unterstützt.

§ 10

Das Kuratorium besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die vom Erzbischof von Wien auf die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder ist ehrenamtlich.

Von den fünf Mitgliedern sollen mindestens zwei Mitglieder identisch sein mit den Mitgliedern des Kuratoriums des „Instituts Fernkurs für theologische Bildung“. Dadurch soll die Zusammenordnung der „Wiener Theologischen Kurse“ mit dem „Institut Fernkurs für theologische Bildung“ gewährleistet sein, unbeschadet deren Selbständigkeit.

§ 11

Der Erzbischof von Wien ernennt ein Mitglied des Kuratoriums zum Vorsitzenden des Kuratoriums für dessen Funktionsdauer. Ist der Vorsitzende verhindert, an einer Sitzung

teilzunehmen, hat er das Recht, für diese Sitzung eine/n Vertreter/in aus den Mitgliedern des Kuratoriums zu bestimmen. Ist das nicht möglich, wählt das Kuratorium für diese Sitzung eine/n Vertreter/in des Vorsitzenden.

§ 12

Das Kuratorium tritt nach Bedarf, mindestens zweimal jährlich, zusammen. Darüber hinaus kann sowohl die Leitung wie auch jedes Mitglied des Kuratoriums unter Angaben von Gründen die Einberufung des Kuratoriums vom Vorsitzenden verlangen.

Die Sitzungen des Kuratoriums der Wiener Theologischen Kurse können gemeinsam mit jenen des Instituts Fernkurs für theologische Bildung stattfinden.

§ 13

Das Kuratorium wird vom Vorsitzenden oder dem von ihm bestimmten Mitglied des Kuratoriums einberufen.

Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder das mit dem Vorsitz betraute Mitglied des Kuratoriums.

An den Sitzungen des Kuratoriums nimmt der Leiter/die Leiterin der Wiener Theologischen Kurse mit beratender Stimme teil.

Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

§ 14

Aufgaben und Rechte des Kuratoriums sind insbesondere:

- a) Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung;
- b) Zustimmung zu den von der Leitung vorgeschlagenen Lehrenden;
- c) Überwachung der Tätigkeit der Leitung mit dem Recht der Einsichtnahme in alle einschlägigen Unterlagen;
- d) Zustimmung zum Haushaltsplan. Diese Zustimmung kann auch auf schriftlichem Weg eingeholt werden.
- e) Zustimmung zum Jahresabschluss
- f) Das Kuratorium kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit der Leitung verlangen.

§ 15 AKADEMIE am DOM – Katholische Akademie Wien

Mit 1. Juli 2017 ist die „Wiener Katholische Akademie“ als „AKADEMIE am DOM - Katholische Akademie Wien“ Bestandteil des Bildungsangebotes der Wiener Theologischen Kurse und veranstaltet öffentliche Einzelveranstaltungen wie Vorträge und Podiumsgespräche. Sie ist der Dienststelle Erwachsenenbildung/Wiener Theologische Kurse zugeordnet und dem Erzbischof von Wien Rechenschaft schuldig. In ihrer Arbeit ist die Akademie selbständig.

a) Leitung

Die Leitung der „AKADEMIE am DOM - Katholische Akademie Wien“ hat der Leiter/die Leiterin der „Wiener Theologischen Kurse“ inne (vgl. § 5).

Die Akademieleitung trifft - in Abstimmung mit der Geschäftsführung der Dienststelle Erwachsenenbildung (vgl. § 5) - die inhaltliche, finanzielle, personelle und infrastrukturelle Vorsorge für die Arbeit der „AKADEMIE am DOM - Katholische Akademie Wien“, insbesondere die Ausgestaltung des Programms, die Auswahl der Referentinnen und Referenten sowie die Evaluation der Arbeit der Akademie. An der Entwicklung und Durchführung des Programms wirken die wissenschaftlichen Assistent/inn/en der THEOLOGISCHEN KURSE (Wiener theologische Kurse und Institut Fernkurs für theologische Bildung) mit.

Da die Akademie Bestandteil des Bildungsangebotes der Wiener Theologischen Kurse ist, ist der Akademieleiter dem Kuratorium der Wiener Theologischen Kurse auskunftspflichtig (vgl. § 14).

b) Interdisziplinärer wissenschaftlicher Beirat

Der interdisziplinäre wissenschaftliche Beirat der „AKADEMIE am DOM - Katholische Akademie Wien“ umfasst mindestens fünf Personen aus den Bereichen Naturwissenschaften, Kunst & Kultur, Gesellschafts- und Humanwissenschaften sowie Medizin und Theologie. Weiters gehört dem Beirat ein Mitglied der Geschäftsführung der Dienststelle Erwachsenenbildung an. Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag der Akademieleitung vom Erzbischof von Wien auf die Dauer von fünf Jahren ernannt. Weitere Personen können als Berater/inn/en beigezogen werden. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Sitzungen werden von der Akademieleitung einberufen. Der Beirat hat beratende Funktion zu folgenden Themen: Diskussion der inhaltlichen Ausrichtung und Positionierung der Akademie, Einbettung der Akademiearbeit in den wissenschaftlichen Diskurs sowie Erörterung aktueller und relevanter Fragestellungen. An den Beiratssitzungen nehmen die Akademieleitung und die programmverantwortlichen Mitarbeiterinnen der Akademie teil.

§ 16 Finanzierung

Der Personalaufwand der „Wiener Theologischen Kurse“ wird – im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplanes und nach Freigabe der Nachbesetzung entsprechend der diözesanen Vorgaben und Regelungen – von der Erzdiözese Wien getragen.

Der Sachaufwand der „Wiener Theologischen Kurse“ wird durch Regiebeiträge der Teilnehmer/innen und durch Subventionen gedeckt, sowie durch einen im Rahmen des Haushaltsplanes zu genehmigenden Zuschuss der Erzdiözese Wien.

Die „AKADEMIE am DOM - Katholische Akademie Wien“ wird als eigene Kostenstelle im Budget der Dienststelle Erwachsenenbildung/Wiener Theologische Kurse geführt. Der Sachaufwand ist aus Veranstaltungseinnahmen und Subventionen abzudecken. Das wissenschaftliche und administrative Personal wird gemäß dem Dienstpostenplan der Dienststelle Erwachsenenbildung von der Erzdiözese Wien finanziert.

§ 17

(1) Ideelle Mittel der „Wiener Theologische Kurse“ sind:

- a) Erwachsenenbildungs-Veranstaltungen verschiedenster Art – in analoger, hybrider und digitaler Form
- b) Fortbildungsveranstaltungen (Vorträge und Workshops mit in- und ausländischen Referent/innen)
- c) Studienreisen
- d) Herausgabe von Publikationen, Website, Folder, Blog
- e) Digitale Veröffentlichung von Veranstaltungen
- f) Öffentlichkeitsarbeit

(2) Die erforderlichen materiellen Mittel werden aufgebracht durch:

- a) Teilnehmenden- und Förderbeiträge
- b) Subventionen (Erzdiözese Wien sowie Landes-, Bundes und EU-Mittel)
- c) Sponsoring
- d) Spenden, Vermächtnisse, Zufallsgewinne und sonstige Zuwendungen

(3) Die „Wiener Theologische Kurse“ stellen sicher, dass allen Verantwortlichen und diesen nahestehenden Personen keinerlei Vermögenswerte zugewendet werden, gesammelte Spendenmittel werden ausschließlich für die in der Rechtsgrundlage angeführten begünstigten Zwecke, das ist Erwachsenenbildung, verwendet.

§ 18

Die Auflösung der „Wiener Theologischen Kurse“ erfolgt auf Beschluss des Erzbischofs von Wien. Im Fall der Auflösung der Wiener theologischen Kurse wird das Vermögen der Wiener

theologischen Kurse einer gemeinnützigen und spendenbegünstigten Erwachsenenbildungseinrichtung übertragen.

§ 19

Aus Gründen der Corporate Identity wird zur gemeinsamen Bezeichnung der „Wiener Theologischen Kurse“ und des „Instituts Fernkurs für theologische Bildung“ nach außen hin die Bezeichnung „THEOLOGISCHE KURSE“ verwendet.

23. STATUT DER STIFTUNG KORBGEMEINSCHAFT – HILFE FÜR SYRIEN – IN-KRAFT-SETZUNG

Als Erzbischof von Wien setze ich das geänderte

**Statut
der „Stiftung der Korbgemeinschaft – Hilfe für Syrien“**

mit 10. Jänner 2025 in Kraft.

Wien, am 15. Jän. 2025

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

24. STATUT DER STIFTUNG KORBGEMEINSCHAFT - HILFE FÜR SYRIEN

Als Ordinarius der Erzdiözese Wien erneuere ich das Statut der

Stiftung Korbgemeinschaft - Hilfe für Syrien

die ursprünglich mit Wirksamkeit vom 1. April 2016 gemäß can. 114 ff CIC errichtet wurde, mit nunmehriger Wirksamkeit vom 10. Jänner 2025 als mildtätige, öffentliche, juristische Person.

Durch Hinterlegung der Anzeige über die Errichtung wird der Stiftung gemäß Art. II und Art. XV § 7 des Konkordates zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl vom 5. Juni 1933, BGBl. II Nr. 2/1934, auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich zukommen.

Der Stiftung gebe ich nachstehendes

S T A T U T

Präambel

Der Name „Korbgemeinschaft - Hilfe für Syrien“ leitet sich von der Erzählung des Brotvermehrungswunders im Hl. Evangelium nach Markus ab. Die Jünger teilen im Auftrag Jesu der hungernden Menschenmenge Brot aus. Der Korb ist das Mittel zur Verteilung des Brotes. Die Speise schafft Gemeinschaft, daher bildet dieser Korb eine Gemeinschaft, die sich „Korbgemeinschaft“ nennt.

Durch die nunmehr errichtete mildtätige Stiftung sollen lokale wohltätige Verbände, Vereine und Partnerorganisationen der Stiftung vor Ort die Möglichkeit erhalten, über eine eigenständige mildtätige öffentliche juristische Person Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen zu organisieren.

§ 1 ZWECK UND SITZ DER STIFTUNG

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des § 37 BAO, konkret die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen. Allfällige nicht im Sinne der §§ 34ff BAO begünstigte Zwecke sind den begünstigten Zwecken völlig untergeordnet und werden höchstens im Ausmaß von 10% der Gesamtressourcen verfolgt.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Wien.

§ 2 MITTEL DER STIFTUNG

Der Zweck der Stiftung soll durch folgende ideelle und materielle Mittel erreicht werden:

Ideelle Mittel:

Die Stiftung Korbgemeinschaft - Hilfe für Syrien hat nachstehende Aufgaben:

(1) Direkte und rasche Hilfe für Menschen zu leisten, die in Syrien leben und durch die Kriegsverhältnisse und andere Katastrophen in Not geraten sind. Insbesondere die Unterstützung von Menschen ohne Einkommen durch Verlust ihrer Erwerbsfähigkeit, von Witwen, Waisen, Kranken, körperlich und/oder geistig Behinderten, Traumatisierten, Betagten und anderen Bedürftigen

(2) Mietunterstützung für Hilfsbedürftige, darunter auch für Binnenflüchtlinge

(3) Besorgung von geeigneter Bekleidung für Bedürftige

(4) Unterstützung bei der Begleichung von Energiekosten

(5) Unterstützung für ärztliche Betreuungsleistungen und für Medikamente

(6) Vermittlung finanzieller Unterstützung

(7) Vermittlung materieller Unterstützung (Sammeln von Sachspenden, Organisation von Sammeltransporten, etc.)

(8) Unterstützung beim Aufbau von kleinen und mittleren Unternehmen in diversen Sparten, z. B. Handwerksbetriebe, Landwirtschaftsbetriebe, etc. durch gezielte Ausbildungsmaßnahmen, Microkrediten, Bereitstellung von Geräten/Maschinen, Entwicklungsprojekte und ähnlichen Initiativen als Hilfe zur Selbsthilfe

Die Stiftung ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet und strebt durch ihre Einnahmen lediglich die Kostendeckung an. Zufallsgewinne dürfen ausschließlich zur Erfüllung der in den Statuten festgelegten begünstigten Zwecke verwendet werden.

Zu diesem Zwecke wird die Stiftung Einnahmen insbesondere aus folgenden Quellen erzielen:

Materielle Mittel:

- Spenden und Subventionen,
- Vermittlung der Hilfe zwischen Spendern und Hilfsorganisationen einerseits und Hilfsbedürftigen in Syrien andererseits
- letztwillige Zuwendungen
- Erträge aus Veranstaltungen und Publikationen
- Erträge aus der Vermögensverwaltung (z.B. Zinsen oder Vermietung und Verpachtung)

Die Stiftung ist berechtigt, zur Erfüllung ihres Zwecks wirtschaftliche Geschäftsbetriebe zu unterhalten, jedoch müssen diese so beschaffen sein, dass die Erreichung des begünstigten Zwecks dadurch nicht vereitelt oder gefährdet wird. Erträge aus derartigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben dürfen nur für die in § 1 dieses Statuts bestimmten Zwecke verwendet werden.

Die Stiftung kann zur Verwirklichung des begünstigten Zwecks Kooperationen mit anderen Körperschaften eingehen, die die Voraussetzungen für die Gewährung abgabenrechtlicher Begünstigungen gemäß §§ 34 bis 47 BAO erfüllen. Erfüllen nicht alle kooperierenden Körperschaften die Voraussetzungen nach §§ 34 bis 47 BAO, muss sichergestellt sein, dass die Erfordernisse des § 40 Abs 3 Z 1 und Z 2 BAO eingehalten werden.

Die Stiftung kann zur Zweckverfolgung Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 40 Abs 1 BAO heranziehen. Deren Wirken ist wie eigenes Wirken des Vereins anzusehen.

Die Stiftung kann Mittel (insbesondere Wirtschaftsgüter und wirtschaftliche Vorteile) mit ausdrücklicher Zweckwidmung an andere spendenbegünstigte Einrichtungen im Sinne des § 4a Abs 3 und Abs 6 EStG weitergeben, wenn diese Einrichtungen zumindest einen der in diesen

Vereinsstatuten niedergelegten begünstigten Vereinszwecke verfolgen (§ 40a Z 1 BAO). Die Mittel der Stiftung dürfen ausschließlich für die begünstigten Zwecke gemäß § 1 des Statuts verwendet werden. Die Organe der Stiftung dürfen keine Gewinnanteile und ohne entsprechende Gegenleistung in ihrer Eigenschaft als Organe keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung erhalten. Die Stiftung darf keine Personen durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Alle Organe der Stiftung haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten. Die Organe der Stiftung dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Stiftung nicht mehr als allenfalls den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurückerhalten, der nach dem Zeitpunkt der Leistung dieser Sacheinlagen zu berechnen ist.

§ 3 ORGANE DER STIFTUNG

Die Stiftung als juristische Person handelt durch folgende Organe:
den Protektor
den Aufsichtsrat
den oder die Geschäftsführer

§ 4 DER PROTEKTOR

(1) Protektor der Stiftung ist der Erzbischof von Wien. Er vertritt die Stiftung in allen Angelegenheiten, die nicht nach diesem Statut anderen Organen zugewiesen sind und ernennt einen oder mehrere Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats oder beruft diese ab.
(2) Rechtsgeschäfte, die den ordentlichen Geschäftsbetrieb übersteigen, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unbeschadet der Zustimmungsrechte des Aufsichtsrats der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Protektor. Dazu zählen jedenfalls:
2.1 der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften;
2.2 Rechtsgeschäfte mit einer wirtschaftlichen Auswirkung für die Stiftung von mehr als Fünfzig von Hundert der jeweils von der österreichischen Bischofskonferenz festgelegten Obergrenze für Veräußerungen gemäß can. 1292 CIC (zurzeit Euro 3,0 Mill.) im Einzelfall;
2.3 der Abschluss und die Auflösung von (freien) Dienstverträgen mit Geschäftsführern und sonstigen leitenden Mitarbeitern;
2.4 der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen an anderen juristischen Personen.

§ 5 DER AUFSICHTSRAT

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, denen jedenfalls der Generalvikar des Ordinariates für die Katholiken des byzantinischen Ritus in Österreich und der Ökonom der Erzdiözese Wien von Amts wegen angehören. Die übrigen Mitglieder werden vom Erzbischof von Wien frei ernannt und abberufen.
(2) Die Funktionsdauer der ernannten Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt fünf Jahre, jedenfalls aber bis Konstituierung des neuen Aufsichtsrates. Die Wiederbestellung ist - auch mehrfach - zulässig.
(3) Die Mitglieder haben ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen mit größtmöglicher Sorgfalt zum Wohle der Stiftung und unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit zu erbringen.
(4) Der Aufsichtsrat übernimmt die Funktion des Vermögensverwaltungsrates der Stiftung gemäß § 1280 CIC.
(5) Jedes Aufsichtsratsmitglied kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Anzeige an den Vorsitzenden zurücklegen.
(6) Die Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes durch den Erzbischof ist auch vor Ablauf der Funktionsperiode möglich. In diesem Fall und bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus anderen Gründen wird ein neues Mitglied für den Rest der Funktionsperiode ernannt.
(7) Wird der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit abberufen, so führt er die Geschäfte bis zur Konstituierung des neuen Aufsichtsrates weiter.

§ 6 AUFGABEN DES AUFSICHTSRATS

(1) Der Aufsichtsrat hat für die Erfüllung des Stiftungszweckes Sorge zu tragen. Er hat die Vorstandsmitglieder zu überwachen und kann jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Stiftung verlangen. Der Aufsichtsrat kann die Bücher, Datenbanken und Unterlagen der Stiftung einsehen und prüfen. Es kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(2) Dem Aufsichtsrat obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

2.1 Vorschlag an den Protektor zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Stiftung;

2.2 Erlassung einer Geschäftsordnung für den Vorstand;

2.3 Beschlussfassung über das Budget (Haushaltsplan) und über eine allenfalls erforderliche Überschreitung des genehmigten Budgets der Stiftung;

2.4 Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der geprüften Rechnungsabschlüsse der Stiftung und Entlastung des Vorstandes;

2.5 Bestellung eines Abschlussprüfers.

(3) Akte der außerordentlichen Verwaltung der Stiftung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Dazu zählen insbesondere:

- der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften;
- Überschreitungen des genehmigten Budgets oder Umwidmungen von mehr als € 20.000,00;
- der Abschluss von Bestandverträgen;
- die Annahme von Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften oder Legaten unter Auflagen, die eine wirtschaftliche Belastung für die Stiftung von mehr als € 20.000,00 auslösen können;
- der Abschluss und die Auflösung von (freien) Dienstverträgen leitenden Mitarbeitern;
- der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen an anderen juristischen Personen.

§ 7 ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATS

(1) Vorsitzender des Aufsichtsrates ist ex offo der Generalvikar, der für den Fall seiner Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt.

(2) Der Aufsichtsrat kann über Anordnung des Vorsitzenden Arbeitsausschüsse bilden, denen mindestens 3 Mitglieder angehören müssen und denen auch die Entscheidungsbefugnis in einzelnen Materien übertragen werden kann.

(3) Der Aufsichtsrat gibt sich und seinen Ausschüssen eine Geschäftsordnung.

(4) Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, anwesend sind. Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen, sofern in der Geschäftsordnung kein höheres Quorum vorgesehen ist, der einfachen Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter.

(5) Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden oder in dessen Auftrag vom stellvertretenden Vorsitzenden mindestens vier Mal jährlich einberufen.

(6) Die schriftlichen Einladungen für die Sitzungen des Aufsichtsrats sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zehn Tage vor dem Zeitpunkt der Sitzung den Mitgliedern zu übermitteln. In dringenden Fällen kann die Einberufung fernschriftlich, telefonisch oder elektronisch unter Wahrung einer Drei-Tages-Frist vor dem Zeitpunkt der Sitzung erfolgen.

(7) Zu den Sitzungen des Aufsichtsrats können die Geschäftsführer oder externe Sachverständige beigezogen werden, denen dabei jedoch kein Stimmrecht zu kommt.

(8) Beschlussfassungen auf schriftlichem Weg sind zulässig, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

(9) Über die Beschlüsse des Aufsichtsrats ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Vorsitzenden der betreffenden Sitzung zu unterfertigen und den Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedern des Aufsichtsrats zuzustellen ist. Auf Verlangen ist eine vom gefassten Beschluss abweichende Meinung in die Niederschrift anzufertigen.

(10) Willenserklärungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter vorgenommen.

§ 8 DER (DIE) GESCHÄFTSFÜHRER

(1) Die Stiftung hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die vom Protektor der Stiftung ernannt werden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, bilden diese gemeinschaftlich den Vorstand der Stiftung.

(2) Die Geschäftsführer führen die laufenden Geschäfte und sorgen für die Verwirklichung der im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat beschlossenen Leitlinien für die Öffentlichkeitsarbeit in der Erzdiözese Wien.

(3) Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Erstellung des Budgets, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses;
- die finanzielle, personelle und räumliche Vorsorge für die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung;
- die rechtsgeschäftliche Vertretung der Stiftung in allen Angelegenheiten des ordentlichen Geschäftsbetriebes, einschließlich des Abschlusses und der Beendigung von (freien) Dienstverträgen oder dienstnehmerähnlichen Werkverträgen, vorbehaltlich der Genehmigungspflichten gemäß § 4, und der Abschluss und die Beendigung von Bestandverträgen.

(4) Im Falle der Bestellung mehrerer Geschäftsführer sind jeweils zwei Geschäftsführer gemeinsam zeichnungs- und vertretungsbefugt.

(5) Die Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt eine vom Aufsichtsrat zu erlassende und jederzeit durch den Aufsichtsrat veränderbare Geschäftsordnung.

§ 9 RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die Gebarung der Stiftung hat nach den Bestimmungen der Rechnungs- und Kassenordnung der Erzdiözese Wien zu erfolgen.

Das jährliche Budget, der Finanzplan und der Jahresabschluss sind nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat dem Erzbischof von Wien zu intimieren.

§ 10 AUFLÖSUNG DER STIFTUNG

Die Auflösung der Stiftung liegt in der Entscheidung des Erzbischofs von Wien.

Im Falle der Auflösung der Stiftung wird der Erzbischof von Wien den Auftrag zur Liquidation an eine geeignete Person oder Einrichtung erteilen.

Im Fall der Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des bisherigen begünstigten Zwecks darf das nach Abdeckung allfälliger Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ausschließlich mildtätigen Zwecken im Sinne des § 37 BAO und gemäß § 4a Abs 2 Z 2 EStG begünstigten Zwecken zugeführt werden.

25. ANHANG ZUR KIRCHENBEITRAGSORDNUNG DER ERZDIÖZESE WIEN 2025

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates der Erzdiözese Wien (zuständiges Gremium gem. § 3 Kirchenbeitrags-ordnung (im folgenden Text KBO genannt)) vom 11.12.2024 und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang der Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1.1.2025 abgeändert und lautet wie folgt:

(1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Jahresabsetzbetrages von EUR 60,00.
- b) Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit EUR 34,00 pro Jahr.
- c) Mindestkirchenbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit EUR 123,00 pro Jahr.

- d) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid
- e) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- f) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- g) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

(2) Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt bei einem Einheitswert bis EUR 18.200 6,0 von Tausend vom Mehrbetrag bis EUR 36.400 5,5 von Tausend vom Mehrbetrag bis EUR 72.800 4,0 von Tausend darüber 2,0 von Tausend mindestens jedoch EUR 34,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 von Tausend des Vermögenswertes, wenigstens jedoch EUR 123,00.

(3) Kirchenbeitrag für Mitarbeitende im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den die betriebsinhabende Person nach dem Einheitswert der Land- und Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens jedoch EUR 34,00.

(4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 17.455,00 für die pflichtige Person, EUR 8.800,00 für die/den Ehe- bzw. eingetragene/n Partner/in und je EUR 1.800,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

(5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des/der nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partners/Partnerin anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des/der nichtkatholischen Ehe- bzw. eingetragenen Partners/Partnerin der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 KBO) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.

(6) Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehe- bzw. eingetragene Partner) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehe-/eingetragene Partner beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrages EUR 43,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung beträgt für ein Kind EUR 22,00, für zwei Kinder EUR 44,00 und für jedes weitere Kind EUR 36,00.

Die Kinderermäßigung wird jenem Elternteil gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird er vom Kirchenbeitrag des anderen Elternteils abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur bei einem Elternteil in Abzug gebracht werden können.

(7) Verfahrens-, Porto- und Bankkosten.

Die beitragspflichtige Person hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO zu ersetzen.

- a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen

- 1) für jede Zahlungserinnerung EUR 3,50
- 2) für jede Mahnung EUR 10,00
- 3) für die Mahnung des Rechtsreferates der Finanzkammer der Erzdiözese Wien EUR 10,00
- 4) für die gerichtliche Klage EUR 10,00
- 5) für die gerichtliche Exekution EUR 10,00

zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist

- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass die beklagte Person den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind durch die beitragspflichtige Person zu tragen.

- (8) Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Mitteilung.

(9) Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Kardinal + Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dieser Anhang wurde dem Kultusamt im Bundeskanzleramt schriftlich zur Kenntnis gebracht und von diesem mit Schreiben vom 23.01.2025 zur Kenntnis genommen.

26. NENNUNG DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS IM HOCHGEBET

Nachdem es mehrfach Nachfragen gibt, ob der Apostolische Administrator der Erzdiözese Wien Josef Grünwidl im Hochgebet zu nennen ist, wird hiermit klargestellt, dass weder der Apostolische Administrator noch der emeritierte Erzbischof im Hochgebet genannt wird. Weitere Informationen sind der Website des Pastoralamtes unter [Hinweise für die Sedisvakanz](#) zu entnehmen.

27. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Teamausschreibung PV „An der Brünnerstraße Mitte“ bestehend aus den Pfarren Gaweinstal, Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick, Bad Pirawarth, Groß-Schweinbarth, Kleinharras, Niedersulz,

Obersulz: Ab 1.9.2025 Pastoralteam, bestehend aus leitendem Priester und zwei weiteren Hauptamtlichen (z.B. Pfarrvikar, Kaplan, PAss, Diakon) gesucht. Meldungen bitte bis Ende Februar 2025. Nähere Information und Ausschreibungstext bitte anfordern: vikariat.nord@edw.or.at

Leiter und ½ PAss. für Wolkersdorf ab 1.9.2025.

Leiter für die vier Pfarren des PV „Um den Rochusberg“ ab 1.9.2025.

Leiter für die sechs Pfarren des PV „Korneuburg Nord“ ab 1.9.2025

Pfarrvikar oder Kaplan für die Pfarren Strasshof und Deutsch-Wagram, ab sofort.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV „Rund um Mistelbach“, ab sofort.

Vikariat Wien-Stadt:

Pfarrvikar oder Kaplan für die Pfarre Altsimmering ab 1.9.2025

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrverband Piesting- und Schwarztal: Pfarrvikar ab sofort

Pfarrverband Fischatal Nord: Pfarrvikar mit 1.9.2025

Seelsorgeraum St. Augustinus: Pfarrvikar mit 1.9.2025

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. Februar im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

28. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Der Rücktritt von Kardinal Dr. Christoph **Schönborn** OP als Erzbischof von Wien und Metropolit der Wiener Kirchenprovinz wurde mit 22. Jänner angenommen. Er bleibt Ordinarius für die Gläubigen der Katholischen Ostkirchen in Österreich.

GR EKan. Mag. Josef **Grünwidl**, bisher Bischofsvikar für das Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald, wurde mit 22. Jänner zum Apostolischen Administrator ernannt.

Lic. Dr. Nikolaus **Krasa**, bisher Generalvikar, wurde mit 22. Jänner zum Delegaten mit der Fortführung der alltäglichen Agenden des Generalvikariates bestellt.

GR EKan. P. Mag. Dariusz **Schutzki** CR wurde mit 22. Jänner mit der Fortführung der alltäglichen Agenden des Bischofsvikariates Wien-Stadt betraut.

GR EKan. Mag. Josef **Grünwidl** übernimmt mit 22. Jänner die Fortführung der alltäglichen Agenden des Bischofsvikariates Süd – Unter dem Wienerwald.

Weihbischof Dipl.-Ing. Mag. Stephan **Turnovszky** wurde mit 22. Jänner mit der Fortführung der alltäglichen Agenden des Bischofsvikariates Nord – Unter dem Wienerwald betraut.

Weihbischof Mag. Dr. Franz **Scharl** wurde mit 22. Jänner mit der Fortführung der alltäglichen Agenden des Bischofsvikariates für Kategoriale Seelsorge und die anderssprachigen Gemeinden betraut.

P. Mag. Erich **Bernhard** COp, PfVik. Im Pfarrverband Wienerwald Mitte, wurde mit 22. Jänner mit der Fortführung der Agenden des Bischofsvikariates für Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens betraut.

Diözesane Gremien (und Konsultationsorgane):

Domkapitel an der Metropolankirche zu St. Stephan:

Wolfgang **Moser** (D), erzb. Zeremoniär, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit im Ausmaß von 20 Wochenstunden mit 1. Februar 2025 bis zum 31. Jänner 2027 zum Assistenten des Domkapitels bestellt.

Jugendrat:

Folgende Mitglieder wurden mit 1. Jänner 20205 für zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 ernannt:

Dominik Authried (L)
Anna Bruckner (L)
Gloria Canela (L)
Felix Ehrenbrandtner (L)
Anton Heitmann (L)
Anja Labalan (L)
Jakob Leeb (L)
Saskia Möbius (L)
Sabrina Montinari (L)
Dorothea Mucha (L)
Jiss Mullankuzhy (L)
Daniel Opute (L)
Santiago Jose Paz Figueroa (L)
Miriam Scheibl (L)
Paul Schwarz (L)
Guido Smely (L)
Johannes Waltner (L)
Gabriel Zöhrer (L)
Tobias Zöhrer (L)

Dienststellen:

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche – Erzdiözese Wien:

Univ.-Prof. Dr. Johannes Wančata (L) wurde mit 1. Jänner 2025 für weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029 zum Leiter ernannt.

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung:

Dipl.-Päd. Astrid Hackl, BEd (L) wurde vom 10. Februar 2025 vorläufig bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 mit der Funktion einer Fachinspektorin für den katholischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Erzdiözese Wien betraut.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Dipl.-Päd. Gottfried Prinz, MAS (L) wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit als KrkSeels. im Landesklinikum Wiener Neustadt zum Krankenseelsorger im Alten- und Pflegeheim Mater Salvatoris in Brunn bei Pitten bestellt.

Kirchliche Institutionen:

St. Lukas-Stiftung:

Dipl.-Theol. Otmar Spanner (L) wurde mit 1. Dezember 2024 für ein Jahr (das ist bis 30. November 2025) zum Geschäftsführer ernannt.

St. Lorenzo Ruiz-Stiftung:

MMag. Dr. Alexander Kraljic (L) wurde mit 1. Jänner 2025 für fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029 zum Geschäftsführer ernannt.

Helga Widmann (L) wurde mit 1. Jänner 2025 für fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029 zur Finanzleiterin ernannt.

Folgende Personen wurden mit 1. Jänner 2025 für fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2029 zu Mitgliedern des Kuratoriums ernannt:

Mag. Rita **Kupka-Baier** (L)
Mag. Andreas **Lotz**, LL.M. (L)
Weihbischof Mag. Dr. Franz **Scharl** (P), Vorsitzender
Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster** (P)
Oliver **Stein** (L)
Finanzdir. Ök. Josef **Weiss** (L)

Priesterbildungsanstalten:

Missionskolleg "Redemptoris Mater":

Folgende Mitglieder des Beirates wurden mit 1. Jänner 2025 für die laufende Funktionsperiode bis zum 31. Dezember 2027 bestellt:

Hanna **Guggi**, MA (L)
Stefano **Guggi**, BSc. MA (L)
Nadia **Massaro** (L)
Msgr. Dipl.-Ing. Dr. Giuseppe **Rigosi** (P)
Antonio **Russo** (L)

Vikariate:

Vikariat Wien-Stadt:

Dipl. Päd. Barbara **Radlmair** (L) wurde mit 23. Oktober 2024 für die laufende Funktionsperiode (bis 30. April 2029) als Mitglied des Pastoralen Vikariatsrates Wien-Stadt bestätigt.

Dekanate:

Piesting

GR MMag. Waclaw Stanislaw **Radziejewski**, Pfr. in Steinabrückl, Matzendorf und Wöllersdorf, wurde mit 1. Jänner 2025 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

GR Mag. Paul **Jachim**, Pfr. in Scheuchenstein, Gutenstein, Waidmannsfeld, Pernitz, Rohr am Gebirge, Schwarza am Gebirge, wurde mit 1. Jänner 2025 für weitere fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Ziersdorf:

Katrin **Lehner** (L) wurde mit 7. Jänner zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeisdorf und Radlbrunn bestellt.

Pfarren:

Bernhardsth, Großkrut, Katzelsdorf und Reintal:

P. Joy **Augusty MST**, bisher Kpl., wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt entpflichtet.

Hausleiten, Leitzersdorf, Haselbach, Stockerau und Niederhollabrunn:

Mag. Andreas **Guganeder**, Dech. und PfVik wurde, beginnend mit 1. Dezember 2024 befristet für 3 Jahre für eine Tätigkeit im Rahmen des österreichischen Militärordinariates teilweise freigestellt und seine Tätigkeit als Pfarrvikar auf 40 % reduziert.

Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan, Wien 1:

Aufgrund der Inkraftsetzung des Statuts für die Erzbischöfliche Cur an der Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan, Wien 1, ergeben sich folgende (Wieder-)Ernennungen:

Mag. Anton **Faber**, Dompf. und Domkapitular, wurde mit 1. November 2024 zum Cur- und Chormeister an der Dom- und Metropolitankirche zu St. Stephan sowie zum Dompfarrer der Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1, ernannt.

Mag. Stefan **Jagoschütz**; AushKpl. im Pfarrverband Oberes Schmidatal, bisher Domkurat lit. c., wurde mit 1. November 2024 zum Domkuraten ernannt.

Dr. Johannes Joachim **Kreier** (D. Münster), bisher Domkurat lit. c. wurde mit 1. November 2024 zum Domkuraten im Ausmaß von 20 Wochenstunden ernannt.

Lic. Timothy **Mc Donnell**, PfMod. in St. Hemma, Wien 13, bisher Domkurat lit. c., wurde mit 1. November 2024 zum Domkuraten mit der Funktion eines Pfarrvikars ernannt.

GR Dr. Thomas **Möllenbeck** (D. Münster), bisher Domkurat lit. d., wurde mit 1. November 2024 zum Domkuraten ernannt.

MMag. Konstantin **Reymaier**, bisher Domkurat lit. d., wurde mit 1. November 2024 zum Domkuraten ernannt.

GR Karl-Heinz **Schlevoigt**, bisher Domkurat lit. c., wurde mit 1. November 2024 zum Domkuraten ernannt.

St. Augustin, Wien 1:

P. Mag. Günter **Reitzi** OP, wurde mit 1. Februar 2025 zum Kirchenrektor und Seelsorger der Kirche St. Ursula, Wien 1, ernannt. an Stelle von P. Dipl. Ing. Rupert Johannes **Mayer** OP, bisher KRekt.

St. Johann Nepomuk, Wien 2:

Mit 16. Jänner 2025 wurde im Zentrum Johannes Paul II., Praterstraße 28/EG, Wien 2, eine Kapelle mit dem Patrozinium „Hl. Johannes Paul II.“ errichtet.

Mit 16. Jänner 2025 wurde in der Niederlassung der Legionäre Christi, Praterstraße 28/3. OG, Wien 2, eine Privatkapelle errichtet.

Canisiuskirche, Wien 9:

Lic. Mizael **De Araujo e Silva**, Bacc. (D. Teofilo Otoni), bisher AushKpl. in der Pfarre Lichtental, Wien 9, wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt.

Heilige Mutter Teresa, Wien 14:

Christian **Radolf** (D) wurde mit 1. Jänner zum neben sdeiner bisherigen Tätigkeit als Diaklon mit diözesanem Beruf in der Pflege Leopoldstadt, Wien 2, zum Diakon mit diözesanem Beruf bestellt.

Floridsdorf, Wien 21:

Assoz. Prof. Priv. Doz. Mag. Dr. Elmar Wilhelm **Fürst** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf in Gersthof, Wien 18, wurde mit 1. Februar 2025 zum Diakon mit Zivilberuf ernannt.

Breitenlee, Hirschstetten und St. Claret, Wien 22:

P. Mag. Martins Ugbede **Omale** CMF, wurde mit 1. November 2024 zum Kaplan ernannt.

St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22:

Mag. Clemens **Haunschmidt**, bisher Kpl., wurde mit 1. Dezember 2024 zum Pfarrvikar ernannt.

Haßbach und Kirchau:

Stanislaw **Skórzybut**, bisher PfMod., hat mit 31. August sein Amt zurückgelegt und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Hochneukirchen und Gschaidt:

Mag. Tamas Jozsef **Egri**, bisher Dech.-Stv. im Dekanat Mistelbach-Pirawarth und PfVik. In Groß-Schweinbarth, Niedersulz, Obersulz, Kleinharras, Bad Pirawarth, Schrick, Pellendorf, Gaweinstal und Höbersbrunn, wurde mit 1. September 2025 zum Pfarrmoderator ernannt.

Zum Guten Hirten im Steinfeld:

Mit 9. Dezember 2024 wurde in Feldgasse 9, 2603 Felixdorf, eine Privatkapelle errichtet.

Laienapostolat:

Legion Mariens:

Jugendcuria der Legio Mariens im Raum Wolkersdorf im Vikariat Nord:

P. MMag. Josef **Haspel** OSB, Wallfahrtsdirektor in Maria Roggendorf, wurde mit 15. Februar zum Geistlichen Leiter bestellt.

Mag. Michael **Semmelmeyer**, Kpl. in Gießhübl, Kaltenleutgebern und Perchtoldsdorf wurde mit 15. Februar zum Assistenten des geistlichen Leiters bestellt.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Lic. Dr. Jaroslaw **Furtan**, PfVik in Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau; vormals Angehöriger der Diözese Hradec Kralove, wurde mit 15. Jänner in den Klerus der Erzdiözese Wien inkardiniert.

P. mgr lic. Tomas **Jellus SJ**, PhD.; Kpl: in der Pfarre Zum Guten Hirten im Steinfeld, wurde mit 1. Februar für eine Probezeit von fünf Jahren in den Klerus der Erzdiözese Wien aufgenommen.

Todesmeldung:

KR Johann **Leubolt**, Pfr. i. R., ist am 29. Jänner im Alter von 87 Jahren verstorben und wird am 15. Februar im Priestergrab auf dem Friedhof Bockfließ beigesetzt.

29. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakonieninstitut, siehe
Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoć“ nach
Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

30. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um
Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

31. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOĆ

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0699/ 17 18 15 13 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE TELEFONNUMMERN

Pfarre Münichsthal:

02245/22910

Pfarre Eßling, Wien 22:

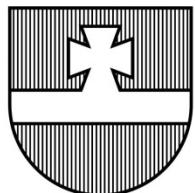
0720/738 437

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
28. Februar 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der März-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
6. März 2025.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt

Wiener DIÖZESAN BLATT



**Jahrgang 163, Nr. 3
März 2025**

32. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Teamausschreibung PV „An der Brünnerstraße Mitte“ bestehend aus den Pfarren Gaweinstal, Höbersbrunn, Pellendorf, Schrick, Bad Pirawarth, Groß-Schweinbarth, Kleinharras, Niedersulz, Obersulz:

Ab 1.9.2025 Pastoralteam, bestehend aus leitendem Priester und zwei weiteren Hauptamtlichen (z.B. Pfarrvikar, Kaplan, PAss, Diakon) gesucht. Meldungen bitte bis Ende Februar 2025. Nähere Information und Ausschreibungstext bitte anfordern: vikariat.nord@edw.or.at

Wolkersdorf (Leiter und ½ PAss) ab 1.9.2025.

Leiter für die vier Pfarren des PV „Um den Rochusberg“ ab 1.9.2025.

Leiter für die sechs Pfarren des PV „Korneuburg Nord“ ab 1.9.2025

Pfarrvikar oder Kaplan für die Pfarren Strasshof und Deutsch-Wagram, ab sofort.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV „Rund um Mistelbach“, ab sofort.

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrvikar für den Pfarrverband „Piesting- und Schwarzatal“ ab sofort.

Pfarrvikar für den Seelsorgeraum „St. Augustinus“ ab 1.9.2025

Leiter für den Pfarrverband „Mittleres Piestingtal“ ab 1.9.2025

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 31. März im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

33. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Erzbischöfliches Pastoralamt:

Roswitha **Sternberg** (L) wurde mit 6. Februar 2025 für fünf Jahre (das ist bis zum 6. Februar 2030) zum Dienst als diözesan anerkannte geistliche Begleiterin beauftragt.

P. Lic. Dr. Michael **Zacherl** SJ wurde mit 6. Februar 2025 für fünf Jahre (das ist bis zum 6. Februar 2030) zum Dienst als diözesan anerkannter geistliche Begleiter beauftragt.

Mag. Christian **Zettl** (L), Referent für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit, wurde mit 1. Jänner 2025 zum Weltkirche-Beauftragten ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Universitätsklinikum AKH Wien 9:

Ingrid **Felix** (L), bisher PAss. in der Seelsorge an Universitäten und Hochschulen, wurde mit 1. März zur Krankenhausseelsorgerin bestellt.

Klinik Favoriten, Wien 10:

Mag. Wolfgang **Apolin** (L), bisher PAss., scheidet mit 30. Juni aus.

Orthopädisches Spital Speising GmbH, Wien 13:

P. Hans **Ettl** SVD wurde mit 31. August 2024 von seinem Amt als Krankenhausseelsorger entpflichtet. Er bleibt Kirchenrektor der Kirche zum hl. Josef im Orthopädischen Spital Speising, Wien 13.

Klinik Ottakring, Wien 16:

Die Tätigkeit von Mag. Thomas **Wisotzki**, bisher Seels., wurde mit 1. März 2025 von 32 auf 20 Wochenstunden reduziert.

Polizeiseelsorge:

Karolina **Firzinger** (L) wurde mit 1. Jänner 2025 zur ehrenamtlichen Landespolizeiseelsorgerin für Wien ernannt. Gleichzeitig wurde sie mit 31. Dezember 2024 von ihrem Amt als ehrenamtliche Bereichsseelsorgerin für Wien entpflichtet.

Univ. Prof. Dr. Rudolf **Prokschi**, Domdekan, bisher Landespolizeiseelsorger für Wien wurde mit 1. Jänner 2025 zum ehrenamtlichen Bereichsseelsorger für das Vikariat Wien Stadt ernannt und von seinem Amt als Landespolizeiseelsorger für Wien entpflichtet.

Schulseelsorge:

Mag. Gerhard **Höberth**, Dech-Stv. und PfVik. in Maria Drei-Kirchen, Wien 3, wurde mit 1. Februar 2025 zum Schulseelsorger in der Privaten Volksschule Sacré Coeur Rennweg, Wien 3 und im Privaten Gymnasium Sacré Coeur Rennweg, Wien 3, ernannt.

Mag. Thomas **Wisotzki** wurde mit 1. Februar 2025 neben seiner bisherigen Tätigkeit als Krankenhausseelsorger in der Klinik Ottakring, Wien 16, und als Schulseelsorger in der privaten Volks- und Mittelschule Sacré Coeur, Wien 18, zum Schulseelsorger im im Ausmaß von 20 Wochenstunden ernannt.

Gefangenenseelsorge:

P. Dr. Helmut **Schumacher** SJ, Direktor des Kardinal König Hauses, Wien 13, AushKpl. in der Pfarre Am Lainzerbach, Wien 13, wurde mit 1. Jänner 2025 vorerst befristet auf zwie Jahre zum ehrenamtlichen Gefangenenseelsorger in der Justizanstalt Wien-Josefstadt, Wien 8, ernannt.

Pfarrverbände:

Leopoldsdorf im Marchfelde:

Dipl.-Ing. (FH) Roland Matthias **Reisenauer** wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit als Diakon mit Zivilberuf in den Pfarren Breitstetten, Haringsee, Leopoldsdorf im Marchfeld und Obersiebenbrunn zum Diakon mit Zivilberuf in der Pfarre Markgrafneusiedl bestellt.

Annigeriablick:

GR Mag. Andreas **Frank** wurde mit 1. März 2025 zum Diakon mit Zivilberuf in den Pfarren Guntramsdorf-St. Josef, Guntramsdorf-St. Jakobus, Gumpoldskirchen und Münchendorf bestellt.

Dekanate:

Purkersdorf:

Lic. Harald **Mally**, Krankenhausseels., wurde mit 1. März 2025 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum seelsorglichen Mitarbeiter im Ausmaß von 20 Wochenstunden ernannt.

Pfarren:

Markgrafneusiedl:

Dipl.-Ing. (FH) Roland Matthias **Reisenauer** wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit als Diakon mit Zivilberuf in und den Pfarren Breitstetten, Haringsee, Leopoldsdorf im Marchfeld, Obersiebenbrunn zum Diakon mit Zivilberuf bestellt.

Zur göttlichen Liebe, Wien 11:

KR Magr. Mag. Karl **Wagner**, KRekt. in der Friedhofskirche zum hl. Karl Borromäus wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt entpflichtet und in den dauernden Ruhestand versetzt.

Ober St. Veit und Unter St. Veit-Zum guten Hirten, Wien 13:

mag. Viktor Teodor **Pilip**, (D. Mukatschewe) wurde mit 1. März 2025 zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Breitensee, Wien 14:

Monika **Harrer** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Hildegard Burjan, Wien 15 und Kroatische Gemeinde Hildegard Burjan, Wien 15:

Mirko **Vidović**, bisher Kpl., wurde mit 1. März 2025 zum Pfarrvikar ernannt.

Altottakring, Sandleiten und Starchant, Wien 16:

Dkfm. Karl Ferdinand **Girsch**, Kpl., wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt entpflichtet und in den dauernden Ruhestand versetzt.

Starchant, Wien 16:

Mag. Dr. Ndubueze Fabian **Mmagu**, MSc (D. Awka), PfMod., wurde mit 31. August 2026 von seinem Amt entpflichtet.

Aspern, Wien 22:

Mag. Anna Isabella **Zurek** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Jänner 2025 zur Pastoralassistentin bestellt.

Mannswörth, Rannersdorf, Schwechat und Zwölfxing:

Lic. Jianjun **Gao**, (D. Fenyang), AushKpl. im Pfarrverband An der Leitha, wurde mit 1. März 2025 zum Aushilfskaplan ernannt.

Neunkirchen:

Elisabeth **De Parcevaux** (L), bisher PHelf., schied mit 31. Jänner 2025 aus. Sie ist ab 1. Februar 2025 ausschließlich in der Regionalstelle Junge Kirche Wiener Neustadt als Pastoralhelferin tätig.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Dr. Joseph Chudi Ibeanu, PfMod. in Gänserndorf, Mitarbeiter der Priesterbegleitung, vormals Angehöriger der Diözese Awka wurde mit 5. Dezember 2024 in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

34. RECOLLECTIO FÜR PRIESTER UND DIAKONE UND CHRISAMMESSE

Als Vorbereitung auf die Karwoche lädt der Apostolische Administrator Mag. Josef Grünwidl die Priester und Diakone ins Erzbischöfliche Palais ein.

Thema: „**Die Berufung zum Priester im Licht von Ostern**“

Vortragender: Wir freuen uns, für diesen Vortrag den Theologen **Dr. Johannes Hartl**, Leiter des Gebetshauses Augsburg und international gefragter Referent, bei uns begrüßen zu dürfen.

Alle Priester sind eingeladen, in der anschließenden Chrisammesse zu konzelebrieren und ihr Weiheversprechen zu erneuern. Für die Teilnahme im Dom möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden. Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3. Nach dem Gottesdienst lädt der Apostolische Administrator die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Palais ein.

Datum: Montag, 14. April 2025

Ort: Erzbischöfliches Palais, Wollzeile 2, 1010 Wien

Ablauf:

14.00 bis 17.30 Uhr Möglichkeit zur Beichte und zur Anbetung in der Andreaskapelle

15.00 Uhr Beginn der Impulse im Festsaal des Erzbischöflichen Palais

18.00 Uhr Chrisammesse (Stephansdom)
anschließend Agape im Festsaal

Anfragen:

Priesterbegleitung der Erzdiözese Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6/1/2

Tel.: 01/515 52-3734

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Vorraum der Curhauskapelle

Zeit: Montag, 14. April 2025, nach der Chrisammesse für die

Vertreter der Landdekanate bis 20.30 Uhr

Dienstag, 15. April 2025, 9.00 bis 12.00 Uhr

für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

35. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakonieninstitut, siehe

Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach

Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

36. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

**37. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON
RUDOLF MIJOČ**

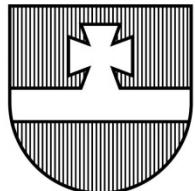
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
28. März 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der April-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
3. April 2025.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiözese-wien.at/dioezesanblatt*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 4
April 2025

38. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Wolkersdorf (Leiter und ½ PAss) ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Wolkersdorf.
Leiter für die vier Pfarren des PV „Um den Rochusberg“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Angern an der March.
Leiter oder Pfarrvikar für die sechs Pfarren des PV „Korneuburg Nord“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Stetten.
Pfarrvikar oder Kaplan für den PV „Rund um Mistelbach“, ab sofort. Dienstwohnung im Pfarrhof Hörrsdorf.
Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Poysdorf ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Poysdorf

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrvikar für den Pfarrverband „Piesting- und Schwarzatal“ ab sofort. Dienstwohnung ab 2026 in Rohr am Gebirge, davor, bis Sanierung fertig ist, in Gutenstein
Pfarrvikar für den Seelsorgeraum „St. Augustinus“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung in Haßbach

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. April im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

39. PERSONALNACHRICHTEN

Dekanate:

Stockerau:

Hermine **Scharinger** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Pfarrverbände:

Leiser Berge:

Mag. Siegfried **Bamer**, bisher PfProv. in den Pfarren Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Niederleis, Pyhra und Simonsfeld, wurde mit 1. April 2025 zum Pfarrmoderator in diesen Pfarren ernannt.

Poysdorf:

Sandra **Hons** (L) wurde mit 1. April zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Poysdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf bestellt.

KaRoLieBe, Wien 23:

Any **Ciochani** (L), bisher PAss. in den Pfarren Kalksburg, Liesing und Rodaun, alle Wien 23, scheidet mit 31. August aus.

Pfarren:

Unbefleckte Empfängnis, Wien 7:

Mag. Florian **Parth** CM, PfMod. in Altlerchenfeld, Wien 7, wurde mit 6. März neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrprovisor ernannt.

Dr. Zdislaw **Wawrzonek**, wurde mit 1. April 2025 zum Seelsorglichen Mitarbeiter ernannt.

Alser Vorstadt, Wien 8:

Die Kapelle in der Krankenanstalt Goldenes Kreuz, Lazarettgasse 16, Wien 9, wurde mit 31. März profaniert.

Zur göttlichen Liebe, Wien 11:

P. Mag. Jan **Soroka** wurde mit 1. September 2025 zum Kirchenrektor und Seelsorger der Friedhofskirche St. Karl Borromäus, Wien 11, ernannt.

II. Johannes Paul II, Wien 20:

Ing. civil Mag. Roberto Jose **Izquierdo Valdes**, bisher Kpl., wurde mit 1. April 2025 zum Pfarrvikar ernannt.

Inzersdorf, Wien 23:

GR Mag. Wolfgang **Unterberger**, Pf.Prov. im Pfarrverband Weinberg Christi, wurde mit 1. September 2025 bis zum 31. August 2026 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrprovisor ernannt.

Vereinigungen:

Otto-Mauer-Fonds:

Folgende Personen wurden mit 27. Februar bis zum Ende der Sedisvakanz zu Mitgliedern des Vorstandes ernannt:

Dr. Rainer **Fuchs** (L)

SenPräs. i. R. Hon.-Prof. Dr. Meinrad **Handstanger** (L)

P. Dr. Gustav **Schörghofer** SJ (P)

Dr. Johanna **Schwanberg** (L)

Dr. Margarita **Thurn** (L)

Mag. Elizabeth **Umdasch** (L)

Univ.-Prof. Dr. Dorothea **Weber** (L)

SenPräs. i. R. Hon.-Prof. Dr. Meinrad **Handstanger** (L) wurde mit 27. Februar bis zum Ende der Sedisvakanz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Kuratoriums ernannt.

Todesmeldungen:

Eugen **Schindler** CM, Dech., Pfr. und Visitator, ist am 5. März 2025 im 69. Lebensjahr in Wien verstorben und wurde am 22. März 2025 auf dem Friedhof Baumgarten, Wien 14, bestattet.

P. Alois **Haselbauer** OSFS, KRekt. i. R. ist am 12. März 2025 im 83. Lebensjahr in Laab im Walde verstorben und wurde am 24. März 2025 auf dem Friedhof Sievering, Wien 19, bestattet.

Lucian **Naskret**, Pfarrer i. R., ist am 10. März 2025 im 74. Lebensjahr in Polen verstorben und wurde am 11. März im Familiengrab auf dem Friedhof Zduńska Wola, Polen, bestattet.

Franz Tuček (D), Diakon mit Zivilberuf im Lebens.Med Zentrum Bad Erlach, ist am 19. März im Alter von 74 Jahren verstorben und wurde am 28. März auf dem Städtischen Friedhof Wiener Neustadt bestattet.

40. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

41. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

42. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

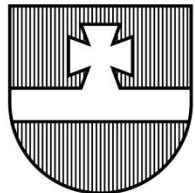
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
2. Mai 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Mai-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
8. Mai 2025.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiözese-wien.at/dioezesanblatt*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 5
Mai 2025

42. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Leiter für die vier Pfarren des PV „Um den Rochusberg“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Angern an der March.

Leiter oder Pfarrvikar für die sechs Pfarren des PV „Korneuburg Nord“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Stetten.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV „Rund um Mistelbach“, ab sofort. Dienstwohnung im Pfarrhof Höfersdorf.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Poysdorf ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Poysdorf.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV „Tor zum Weinviertel“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Kronberg.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Leopoldsdorf im Marchfeld ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Leopoldsdorf oder im Pfarrhof Untersiebenbrunn.

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrvikar für den Pfarrverband „Piesting- und Schwarzatal“ ab sofort. Wohnung ab Herbst in Rohr am Gebirge.

Pfarrvikar für den Seelsorgeraum „St. Augustinus“ ab 1.9.2025. Wohnung in Haßbach.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Leiter des Bischofsvikariates bzw. dem Delegaten des Apostolischen Administrators. Die schriftliche Bewerbung möge bis 30. Mai im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

43. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Diözesane PGR-Schiedsstelle:

Dr. Norbert **Fuchs** (L) wurde mit 29. April 2025 bis zum Ende der Funktionsperiode 2027 zum Mitglied ernannt.

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Albanische Gemeinde:

Nikson **Shabani** bisher Seelsorger der albanischen Gemeinde wurde mit 30. Juni als Seelsorger entpflichtet.

Kategoriale Seelsorge:

Gefangenenseelsorge:

MMag. Daniel Otto **Smeritschnig**, MSc, (L), ea Polizeiseelsorger, bisher ehrenamtlicher Seelsorger für die Justizanstalten Wien-Simmering, Wien 11 und Korneuburg wurde mit 31. März entpflichtet.

Dekanate:

Stockerau:

Hermine **Scharinger** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Seelsorgeräume:

Gfiederbergpfarren:

Elisabeth **De Parcevaux** (L) wurde mit 1. April neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Pastoralhelferin in der Regionalstelle Junge Kirche Wiener Neustadt zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Pottschach, St. Johann am Steinfeld und Ternitz sowie in der Pfarresexpositur Sieding bestellt.

Pfarren:

Neuottakring, Wien 16:

Martha **Miklos** (L), bisher PAss., scheidet mit 30. Juni aus.

Inzersdorf, Wien 23:

Mag. Bernhard Franz **Pokorny**, Dech., Pfr. im Pfarrverband KaRoLieBe, Wien 23, wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt als Pfarrprovisor entpflichtet.

Pfarre Döbling-St. Paul, Wien 19:

Kaplan Mag. Alonso **Ramirez Garcia** bisher Kaplan in der Pfarre Döbling-St.Paul, Wien 19 wird mit 31. August 2025 vom Amt als Kaplan entpflichtet. Mit 1. September wird er für eine Tätigkeit im Rahmen des neokatechumenalen Wegs freigestellt.

Johannes Paul II., Wien 20:

Kaplan Gaheris **Diaz Betancourt** bisher Kaplan in der Pfarre Johannes Paul II., Wien 20 wird mit 31. August 2025 vom Amt als Kaplan entpflichtet. Mit 1. September wird er für eine Tätigkeit im Rahmen des neokatechumenalen Wegs freigestellt.

Gutenstein:

P. MMag. Joseph Chukwuneme M. **Okoli** OSM, Prior, bisher PfVik. in den Pfarren Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge, Scheuchenstein, Schwarza im Gebirge und Waidmannsfeld, wurde mit 1. Februar 2025 zum Wallfahrtsseelsorger und Kirchenrektor der Wallfahrtskirche Mariahilfberg ernannt.

Hainburg an der Donau:

Die Kirche zum hl. Ulrich, Landstraße 20, 2410 Hainburg an der Donau, wurde mit 15. April profaniert.

Todesmeldungen:

Lic. Richard **Posch**, PfVik. i. R., ist am 27. März im Alter von 62 Jahren in Mayerling verstorben und wurde am 23. April im Priestergrab auf dem Friedhof Vösendorf bestattet.

GR H. Benno Gerhard **Anderlitschka** CanReg ist am 13. April im Alter von 85 Jahren im Stift Klosterneuburg verstorben und wurde am 29. April in der Chorherrengruft in der Sebastianikapelle bestattet.

Präl. Altabt Dkfm. Mag. **Henckel-Donnersmarck** OCist, ist am 20. April im Alter von 82 Jahren im Stift Heiligenkreuz verstorben und wurde am 30. April auf dem Ortsfriedhof Heiligenkreuz bestattet.

44. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneneninstitut, siehe
Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach
Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

45. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um
Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

46. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

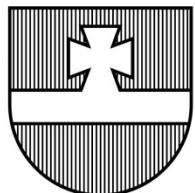
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
30. Mai 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
5. Juni 2025.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiözese-wien.at/dioezesanblatt*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 6
Juni 2025

49. GESCHÄFTSORDNUNG DER WIRTSCHAFTSSTELLE DER ERZDIÖZESE WIEN - IN-KRAFT-SETZUNG

DEKRET

Als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Wien setze ich die

Geschäftsordnung der Wirtschaftsstelle der Erzdiözese Wien

mit 1. Mai 2025 in Kraft.

Wien, am 5. Mai 2025

Mag. Josef Grünwidl e. h.
Apostolischer Administrator

Dr. Gerald Gruber e. h.
Ordinariatskanzler

50. GESCHÄFTSORDNUNG DER WIRTSCHAFTSSTELLE DER ERZDIÖZESE WIEN

Die Wirtschaftsstelle ist eine Dienststelle im Hoheitsbereich der Erzdiözese Wien und wird nach einschlägigen staatlichen und kirchlichen Normen und Richtlinien von einem/einer dazu vom Erzbischof von Wien ernannten Dienststellenleiter/Dienststellenleiterin nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung geführt.

Ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Beschaffung von Investitions- und Verbrauchsgütern
- Ausarbeitung und Umsetzung von Rahmenverträgen
- Logistikaufgaben (Post, Saalverwaltung,)
- Infrastruktur (Reinigung, Materialausgabe, haustechnischer Dienst,)
- Führung der Mensa und Abwicklung von Veranstaltungen

1. Zuständigkeiten

Die Dienststellen der Diözesankurie der Erzdiözese Wien sind entsprechend den Bestimmungen der kirchlichen Vermögensverwaltung zur Inanspruchnahme der Wirtschaftsstelle verpflichtet. Pfarren und andere selbständige kirchliche Einrichtungen, die dem Erzbischof von Wien unterstehen, werden von der Wirtschaftsstelle beratend betreut.

2. Zielsetzung

Die Wirtschaftsstelle unterstützt Dienststellen im hoheitlichen Bereich sowie Pfarren und kirchliche Einrichtungen dabei, ihre Aufgaben effizient und ressourcenschonend zu erfüllen. Die Regelungen zur Nutzung der Wirtschaftsstelle sind entsprechend der Bestimmungen der diözesanen Vermögensverwaltung (Punkt 3.2 Einkauf und Beschaffung) wie folgt festgelegt:

2.1 Hoheitlicher Bereich:

Im hoheitlichen Bereich ist die Einbindung der Wirtschaftsstelle verpflichtend. Die Empfehlungen der Wirtschaftsstelle sind bindend und sollen die Einkaufsprozesse möglichst kosteneffizient und nachhaltig gestalten.

2.2 Pfarren und kirchliche Einrichtungen:

Pfarren und kirchliche Einrichtungen können die Unterstützung der Wirtschaftsstelle nach Bedarf in Anspruch nehmen. Diese freiwillige Beratung trägt dazu bei, Einkaufsprozesse ökonomisch und ressourcenschonend zu optimieren.

3. Struktur der Wirtschaftsstelle

Die Aufgaben der Wirtschaftsstelle werden in folgenden Abteilungen wahrgenommen.

3.1 Leitung

- 3.1.1 Personalverwaltung
- 3.1.2 Finanzverwaltung Wirtschaftsstelle
- 3.1.3 Finanzverwaltung Basisstellen Anschaffungen, Energie, Reinigung und haustechnische Dienste
- 3.1.4 Erarbeitung und Umsetzung von Rahmenverträgen
- 3.1.5 Abschluss Einzelverträge
- 3.1.6 Beobachtungen Entwicklungen am Energiesektor
- 3.1.7 Fuhrpark

3.2. Einkauf und Beschaffung

- 3.2.1 Investitionsgüter- und Verbrauchsgüterbeschaffung
- 3.2.2 Lieferantenbetreuung

3.3. Verwaltung

- 3.3.1 Buchhaltung und Verrechnung
- 3.3.2 Saalverwaltung
- 3.3.3 Zugangskarten und Schlüsselverwaltung
- 3.3.4 Verwaltung Wartungsverträge für Dienststellen

3.4. Veranstaltungsmanagement

- 3.4.1 Organisation Catering
- 3.4.2 Organisation Säle und Veranstaltungsräumlichkeiten
- 3.4.3 Organisation Veranstaltungspersonal

3.5. Reinigung

- 3.5.1 Unterhaltsreinigung
- 3.5.2 Fensterreinigung
- 3.5.3 Sonderreinigung

3.6. Betriebsküche

- 3.6.1 Mittagessen
- 3.6.2 Verpflegung für Veranstaltungen

3.7. Technischer Dienst

- 3.7.1 Haustechnische/technische Arbeiten
- 3.7.2 Brandschutz Dienststellen
- 3.7.3 Telefonzentrale
- 3.7.4 Entsorgungsmanagement- Abfallbeauftragung

3.8. Expedit und Materialausgabe

- 3.8.1 Materialeinkauf und –ausgabe
- 3.8.2 Verleihservice für Pfarren
- 3.8.3 Postlogistik

4. Aufgaben Leitung

Die Leitung der Wirtschaftsstelle umfasst die personelle, organisatorische und administrative Verwaltung der Dienststelle mit allen ihr zugeordneten Zuständigkeiten und Aufgaben.

Ziel der Leitung der Wirtschaftsstelle ist, zur Umsetzung der Ziele der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EDW beizutragen.

Darüber hinaus sorgt sie für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und gewährleistet die Einhaltung kirchlicher und staatlicher Richtlinien und Vorgaben in den Anschaffungsprozessen.

5. Personalverwaltung

Die Personalverwaltung der Wirtschaftsstelle erfolgt nach den Bestimmungen der Dienstordnung der Erzdiözese Wien, den aktuellen Vorgaben und unter Anwendung der diözesan zur Verfügung gestellten Instrumente.

6. Finanzverwaltung Dienststelle

Die Leitung der Wirtschaftsstelle ist verantwortlich für die Budgetierung, Abwicklung der Zahlungsflüsse und regelmäßige Kontrolle der Gebarung.

7. Finanzverwaltung Basisstelle

Die Leitung der Wirtschaftsstelle ist verantwortlich für die Budgetierung, Abwicklung der Zahlungsflüsse und regelmäßige Kontrolle der Gebarung der Basisstellen Anschaffungen, Energie, Reinigung und haustechnische Dienste.

8. Vertretungsbefugnis

Die Vertretungsbefugnis der Leitung der Wirtschaftsstelle ergibt sich aus den diözesanen Regelungen. Vorhaben, deren Investitionsbedarf die je aktuelle Wirtschaftsratsgrenze überschreitet, sind dem Wirtschaftsrat zur Genehmigung vorzulegen.

9. Berechtigungen

Berechtigungen für die in der Wirtschaftsstelle eingesetzten Systemen werden von der Leitung Mitarbeitenden entsprechend der ablauftechnischen Notwendigkeiten und den Bestimmungen der Erzdiözese Wien erteilt. Bei allen Vorgängen wird die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips beachtet. Erteilte Berechtigungen und deren Löschung werden dokumentiert.

10. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Verfügungen betreffend die Wirtschaftsstelle der Erzdiözese Wien im Wiener Diözesanblatt.

51. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Kirchberg am Wagram ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Altenwörth.

Leiter für den PV „Drei Anger bei Wien“ (Gerasdorf, Süßenbrunn und Seyring) ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Gerasdorf.

Leiter für die vier Pfarren des PV „Um den Rochusberg“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Angern an der March.

Pfarrvikar oder Kaplan für die sechs Pfarren des PV „Korneuburg Nord“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Stetten.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV „Rund um Mistelbach“, ab sofort. Dienstwohnung im Pfarrhof Hörersdorf.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Leopoldsdorf im Marchfeld ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Obersiebenbrunn

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald

Pfarrvikar/Kaplan für den Pfarrverband „Piesting- und Schwarzatal“ ab sofort. Dienstwohnung ab Herbst in Rohr am Gebirge

Pfarrvikar/Kaplan für den Seelsorgeraum „St. Augustinus“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung in Haßbach.

Pfarrvikar/Kaplan für den Seelsorgeraum „Steinfeld“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung in Winzendorf.

Pfarrvikar/Kaplan für den Pfarrverband „Fischatal-Nord“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung in Fischamend.

Pfarrvikar/Kaplan für den Pfarrverband „An der Leitha“ ab 1.9.2025. Dienstwohnung Zillingdorf.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Leiter des Bischofsvikariates bzw. dem Delegaten des Apostolischen Administrators. Die schriftliche Bewerbung möge bis 27. Juni im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

52. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Diözesane PGR-Schiedsstelle:

Dr. Norbert **Fuchs** (L) wurde mit 29. April 2025 bis zum Ende der Funktionsperiode 2027 zum Mitglied ernannt.

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Slowenische Gemeinde:

Matija **Tratnjek** (ED. Maribor), bisher der Seelsorger der slowenischen Gemeinde, wird mit 30. September 2025 auf eigenen Wunsch entpflichtet.

Dipl.-Theol. Martin **Retelj** (D. Novo mesto) wird zum 1. September zum Seelsorger der slowenischen Gemeinde ernannt.

Persisch-Afghanischen Gläubigen der Gemeinde aus dem Nahen und Mittleren Osten:

P. Mag. Christoph **Matyssek** FSCB, bisher Seelsorger der Gemeinde, wird mit 1. Juli 2025 für weitere 5 Jahre als Seelsorger dieser Gemeinde ernannt.

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung:

Diözesaner Beirat zur Beratung des Ortsordinarius und der Schulamtsleitung in Angelegenheiten der missio canonica gemäß Pkt. 4.2.3. sowie 7.3.3. der Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözenzen:

Folgende Personen wurden mit 1. Juli 2025 für eine Funktionsdauer von vier Jahren zu Mitgliedern bestellt:

Dr. Gerald **Gruber** (P), Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. MMag. DDr. Andreas **Kowatsch** (P) (D. Graz-Seckau), Univ.-Prof. für Kirchenrecht an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Wien

Dr. Birgit S. **Moser-Zoundjiekpon** (L), Abteilungsleiterin Rechtsabteilung im Schulamt

FInsp. MMag. DDr. Andreas **Ruthofer** (L)

Mag. Stefan **Schweiger** (L)

Folgende Personen wurden mit 1. Juli 2025 für eine Funktionsdauer von vier Jahren zu Ersatzmitgliedern bestellt:

FInsp. Bernadette **Bruckner** (L)

FInsp. MMag. Karl Aubert **Frey** (L)

Helmut **Gattermann** (L), Abteilungsleiter Personalabteilung im Schulamt

Mag. Paul **Pogats** (L)

Junge Kirche:

Mag. Boris **Porsch**, bisher Kaplan im Pfarrverband Hernals, Wien 17, wurde mit 1. September 2025 zum Seelsorger der Jungen Kirche ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 6/7:

P. Andrzej **Kunkel** CSMA, Pfr. im PV Mariahilf, wurde mit 1. Juni 2025 für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Lic. Nelson **Soosai Marian** SSS, M., PfMod. in Gumpendorf, Wien 6, wurde mit 1. Juni 2025 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Rund um Laa:

Natalie **Frühwirth**, BSc (L) wurde mit 12. Mai zur Pastoralhelferin in den Pfarren Hanfthal, Kottingneusiedl, Laa an der Thaya, Neudorf im Weinviertel, Pottenhofen, Wildendürnbach, Wulzeshofen und in der Pfarresexpositur Zlabern bestellt.

Hernals, Wien 17:

Die Amtszeit von Lie. Dr. Paweł **Malek** CM als Pfarrvikar in den Pfarren Dornbach, Hernals, Marienpfarre und Sühnekirche, alle Wien 17, wurde bis zum 31. August 2026 verlängert.

Weinberg Christi, Wien 23:

Mag. Wolfgang **Unterberger**, bisher PfProv. in den Pfarren Mauer und Erlöserkirche Endresstraße, beide Wien 23, wurde mit 31. August von seinen Ämtern entpflichtet. Sein Amt als Pfarrvikar in Heilige Mutter Teresa, Wien 14, lebt mit 1. September wieder auf.

mgr Lie. Ratal Zygmunt **Bochen**, bisher PfVik. in Zu allen Heiligen, Wien 20, wurde zum 1. September zum Pfarrprovisor der Pfarren Mauer und Erlöserkirche Endresstraße, beide Wien 23, ernannt.

Ala Nova:

Maria **Pap** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Pfarren:

Franzensdorf, Groß-Enzersdorf und Raasdorf:

Pavel **Mikes**, bisher PfVik., wurde mit 31. August von seinen Ämtern entpflichtet und tritt mit 1. September in den Ruhestand.

Gerasdorf, Seyring und Süßenbrunn:

Mag. Clarence Maria Angelo **Rajaseelan** (D. Eisenstadt), bisher PfMod., wurde mit 12. Mai von seinen Ämtern entpflichtet.

GR Thomas **Brunner**, Dech., Pfr. im PV Pillichsdorf, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 13. Mai bis zum 31. August zum Pfarrprovisor ernannt.

Dr. Johannes Joachim **Kreier** (D. Münster), Domkurat, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 13. August bis zum 31. August zum Seelsorglichen Mitarbeiter ernannt.

Großrußbach, Harmansdorf, Karnabrunn, Obergänserndorf, Stetten und Würnitz:

Mag. Hannes **Saurugg**, bisher PfVik., wird zum 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

Wolkersdorf:

Mag. Thorsten **Rabel**, bisher Kpl. im Pfarrverband Posydorf, wurde mit 1. Septmeber zum Pfarrprovisor ernannt.

Auferstehung Christi, St. Josef zu Margareten, Zum Hist. Herzen Jesu, alle Wien 5:

Matija **Tratnjek** (ED. Maribor), bisher AushKpl. und KRekt., wurde mit 30. September von seinen Ämtern entpflichtet.

Rossau, Wien 9:

P. Gregor M. **Oberguggenberger** OSM, bisher AushSeels., wurde mit 30. April 2025 von seinem Amt entpflichtet.

Christus am Wienerberg, Wien 10:

Gaius **Kianza Fumu-Galondo** (D. Idiofa), bisher AushKpl., wurde mit 9. Mai von seinem Amt entpflichtet.

John Kambole **Mbulo**, Bacc. (ED. Kasama), wurde zum 16. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

Altsimmering, Wien 11:

mgr Lic. Krystian **Podgórní**, bisher Kpl., wurde mit 30. Juni entpflichtet und mit 1. Juli für eine pastorale Tätigkeit im Ausland freigestellt.

Baden-St. Josef, Baden-St. Stephan und Sooß:

mgr Lie. Peter **Dobrovodsky** (MilOrd. der Slowakei), bisher AushKpl., wird mit 15. Juli von seinen Ämtern entpflichtet.

Traiskirchen:

Mag. Gerhard **Sarman** (D), bisher Leiter des Kirchlichen Bibliothekswerks, wird mit 1. Juli das Ausmaß seiner Tätigkeit als hauptamtlicher Diakon auf eine volle Dienstverpflichtung erhöhen.

Winzendorf und Weikersdorf am Steinfeld:

Mag. Krzysztof **Lasota**, bisher Pfr., hat mit 30. April auf die Pfarren resigniert und trat mit 1. Mai in den dauernden Ruhestand.

Lic. Werner J. M. **Grootaers**, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit als PfMod. in Bad Fischau-Brunn und St. Egyden am Steinfeld mit 1. Mai zum Pfarrmoderator dieser Pfarren ernannt.

Neunkirchen:

P. Mag. Tomasz Jerzy **Zegan** OFMConv, bisher Kpl., wird zum 1. Juni zum Pfarrvikar der Pfarre ernannt.

P. lie. Ciprian **Ban** OFMConv, bisher PfVik., wird mit 31. Mai von seinem Amt als Pfarrvikar entpflichtet aufgrund des Dienstes in einer anderen Provinz seines Ordens.

Institute des geweihten Lebens:

Missionare von der Hl. Familie:

P. Edmund **Michalski** MSF wurde mit 1. Juni zum Provinzial der Polnischen Provinz gewählt und bestätigt an Stelle von P. Piotr Jacek **Krupa** MSF, bisher Prvzl.

53. PRIESTERWEIHE 2026

Die Priesterweihe 2026 findet am 20. Juni 2026, 9:30 Uhr, im Dom zu St. Stephan in Wien statt. Alle Angehörigen, Freunde und Gläubigen sind herzlich eingeladen mit den Weihekandidaten mitzufeiern.

54. NEUREGELUNG DER PRIESTERAUSHILFEN

Auf Grund veränderter Zuständigkeiten im eb. Sekretariat werden ab sofort keine Priesteraushilfen über Frau Gerlinde Frank abgewickelt; die E-Mail-Adresse priesteraushilfe@edw.or.at wird eingestellt.

Es wird gebeten, wie vielerorts bereits Usus, Aushilfen selbstständig im Dekanat zu organisieren. Wenn das nicht möglich ist, bitten wir, sich an das zuständige Vikariatsbüro zu wenden. Im Organisationshandbuch wird unter dem Artikel *Priesteraushilfen* eine Liste mit Aushilfspriestern veröffentlicht.

55. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe
Pkt. „Sprechstage im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach
Pkt. „Sprechstage des Delegaten des Apostolischen Administrators“

56. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um
Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

57. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

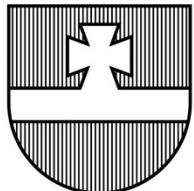
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
27. Juni 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
3. Juli 2025.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiözese-wien.at/dioezesanblatt*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 7
Juli 2025

58. ZUSAMMENLEGUNG DER Pfarren **HL. JOHANNES XXIII.** UND **INZERSDORF-NEUSTIFT**

DEKRET

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE Pfarre *HL. JOHANNES XXIII.*

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren **HL. Johannes XXIII.** und **Inzersdorf-Neustift** diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 20. November 2024 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben dazu die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst. Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 2025, dass die **römisch-katholische Pfarre *HL. Johannes XXIII.*** und die **römisch-katholische Pfarre *Inzersdorf-Neustift*** die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre *HL. Johannes XXIII.*

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. September 2025 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre ***HL. Johannes XXIII.*** um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarre ***Inzersdorf-Neustift*** erweitert.

- Die römisch-katholische Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* ist eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung und behält die Pfarrnummer 9380.
- Mit gleichem Tag wird der Sitz der *römisch-katholischen Pfarre Hl. Johannes XXIII.* mit der Adresse 1230 Wien, Welingergasse 5, festgelegt.
- Die Kirche *Neuerlaa (Hl. Dominikus Savio)* in 1230 Wien, Welingergasse 5, bleibt die Pfarrkirche der *römisch-katholischen Pfarre Hl. Johannes XXIII.*
Die Kirche *Inzersdorf-Neustift (Maria, Hilfe der Christen)* in 1230 Wien, Don-Bosco-Gasse 14, ist mit Wirkung vom 1. September 2025 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der *römisch-katholischen Pfarre Hl. Johannes XXIII.*
- In kirchenamtlichen Dokumenten wird zur eindeutigen österreichweiten Identifikation der Pfarre, die Bezeichnung *Wien-Hl. Johannes XXIII.* geführt.
- Als Patrozinium der Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* ist der 11. Oktober, der Gedenktag des Hl. Johannes XXIII., bestimmt.
- Mit Wirksamkeit vom 1. September 2025 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige *römisch-katholische Pfarre Inzersdorf-Neustift*, 1230 Wien, Don-Bosco-Gasse 14, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche *Inzersdorf-Neustift* und die *römisch-katholische Pfarrpfründe Inzersdorf-Neustift*.
- Die folglich aufgelassene Matrikenstelle Inzersdorf-Neustift behält die bisherige Pfarrnummer als Matrikennummer 9233.
- Der Pfarrgemeinderat und Vermögensverwaltungsrat der aufgehobenen Pfarre beenden mit 31. August 2025.
Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats der aufgehobenen Pfarre setzen ihre Tätigkeiten im Gemeindeausschuss der *Teilgemeinde Inzersdorf-Neustift* fort.
- Der Pfarrgemeinderat der *römisch-katholischen Pfarre Hl. Johannes XXIII.* bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates, bestehend aus Mitgliedern der bisherigen Pfarrgemeinderäte der Pfarren Hl. Johannes XXIII. und Inzersdorf-Neustift.
- Der Vermögensverwaltungsrat der *römisch-katholischen Pfarre Hl. Johannes XXIII.* bleibt mit den Aufgaben des Vermögensverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögensverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolgerin der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die *römisch-katholische Pfarre Hl. Johannes XXIII.*
 - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden *römisch-katholischen Pfarre, Pfarrkirche und Pfarrpfründe Inzersdorf-Neustift* wird aufgrund eines notariell errichteten Schenkungsvertrages der *römisch-katholischen Pfarre und Pfarrpfründe Hl. Johannes XXIII.* übertragen und einverleibt.
 - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* über.
 - d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia et spiritualia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der römisch-katholische Pfarre *Hl. Johannes XXIII.* bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
 - a. Neuerlaa (Institutionsnummer 9237)
 - b. Wohnpark Alterlaa (Institutionsnummer 9245)
 - c. Inzersdorf-Neustift (Institutionsnummer 9233)

Begründung

Die im Jahr 1939 errichtete Pfarre Inzersdorf-Neustift war über viele Jahre mit der Pfarre Johannes XXIII. durch die Priester derselben Ordensgemeinschaft miteinander verbunden und die Teilgemeinde Wohnpark Alterlaa war früher ein Teil der Pfarre Inzersdorf-Neustift. In den vergangenen fünfzig Jahren ist die Anzahl der Gläubigen in diesem Gebiet um nahezu drei Viertel gesunken.

Die Bildung der gemeinsamen Pfarre ermöglicht nun, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der gemeinsamen Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische und missionarische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, 9. Jänner 2025

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e. h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

59. STATUT DER ERWACHSENENBILDUNG DER ERZDIÖZESE WIEN - IN-KRAFT-SETZUNG

D E K R E T

Als Apostolischer Administrator der Erzdiözese Wien gebe ich mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2025 der

Dienststelle Erwachsenenbildung als Teil der Diözesankurie
nachstehendes neues

Statut für die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien.

Dieses ersetzt das Statut vom 01.01.2021.

Wien, am 11. Juni 2025

Mag. Josef Grünwidl e. h.
Apostolischer Administrator

Dr. Gerald Gruber e. h.
Ordinariatskanzler

60. STATUT DER ERWACHSENENBILDUNG DER ERZDIÖZESE WIEN

Mit Wirksamkeit vom 01.07.2025 gebe ich der Dienststelle Erwachsenenbildung als Teil der Diözesankurie nachstehendes neues Statut. Dieses ersetzt das Statut vom 01.01.2021:

§ 1 Ziele und Aufgaben

1. Erwachsenenbildung zielt auf die Entfaltung der Person in ihren vielfältigen Beziehungen und in diesem Sinn auf den Erwerb persönlicher, religiöser, sozialer, politischer, kultureller, geistiger und körperlicher Fähigkeiten.

2. Die Aufgaben der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien umfassen die Planung, Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen, die den ganzen Menschen im Blick und somit folgende vier Dimensionen umfassen: theologisch-religiöse, lebensbegleitende, sozial-politische sowie kulturelle Bildung.
3. Die Bildungsangebote orientieren sich – im Horizont des christlichen Glaubens - am aktuellen Stand der theologischen, anthropologischen und didaktisch-methodischen Erkenntnisse einerseits und den pastoralen und existentiellen Bedürfnissen andererseits. Sie entsprechen dem Bundesgesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung – und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (BGBl. II Nr. 228/2001).
4. Die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien erbringt zentrale Dienstleistungen im Bereich Erwachsenenbildung für kirchliche Einrichtungen (territorial und kategorial). Sie bietet zertifizierte systematische Ausbildungselemente für die Übernahme bestimmter kirchlicher Dienste.
5. Sie erbringt weiters Dienstleistungen, die dem Dialog zwischen Kirche und Welt konkret förderlich sind und einer Positionierung christlicher Werte in der Gesellschaft dienen. Sie koordiniert die gesamten Erwachsenenbildungsaktivitäten in der Erzdiözese Wien.

§ 2 Struktur

1. Die teilselbständigen Marken ANIMA - Bildungsinitiative für Frauen, Katholisches Bildungswerk Wien, Literarische Kurse, Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur und Wiener Theologische Kurse sind in drei Abteilungen mit jeweils eigener Leitung zusammengeordnet:
 - Erwachsenenbildung Theologie: Wiener Theologische Kurse, Akademie am Dom
 - Erwachsenenbildung Literatur: Literarische Kurse, Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur
 - Erwachsenenbildung Regional: Katholisches Bildungswerk inkl. Bibliotheksfachstelle (Rechtsnachfolge des Kirchlichen Bibliothekswerks), ANIMA - Bildungsinitiative für Frauen,
2. Eine gemeinsame Administration mit eigener Leitung ist eingerichtet.
3. Die Bildungsakademie Weinviertel und das Bildungszentrum St. Bernhard sind teilselbständige Abteilungen.
4. Für die Arbeit der Abteilungen bzw. Marken können eigene Statute bzw. Geschäftsordnungen im Rahmen des Statutes der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien erstellt werden.
5. Abteilungen oder Marken können in struktureller Verbindung mit anderen (kirchlichen) Einrichtungen stehen, wie z. B. die Wiener Theologischen Kurse. Sie stehen in enger struktureller und organisatorischer Verbindung mit dem Institut Fernkurs für theologische Bildung der Österreichischen Bischofskonferenz (Zusammenordnung durch gemeinsame Leitung, personelle Verflechtung der Kuratoren und den gemeinsamen Namen „Theologische Kurse“).
6. Aus dieser Zusammenordnung folgt, dass die Leitung der Wiener Theologischen Kurse in ihrer Arbeit selbständig ist, wobei der Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien die Letzterverantwortung (hinsichtlich Budget und Gesamtentwicklung Bereich Erwachsenenbildung) zukommt (vgl. §4).
7. Daraus folgt weiters, dass die Leitung der gemeinsamen Administration hinsichtlich der administrativen Abläufe der Abteilung Theologie – unbeschadet ihrer dienstrechtlichen Letzterverantwortung – koordinierende Funktion hat.

§ 3 Organe der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien

Die Organe sind:

1. Geschäftsführung
2. Abteilungsleiter:innen, Leiter:innenkonferenz

§ 4 Die Geschäftsführung

1. Die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien hat eine oder mehrere Geschäftsführer:innen, die vom Erzbischof für Wien ernannt werden. Die Geschäftsführer:innen haben nachweisbare Kompetenzen in der Erwachsenenbildung sowie im Bildungsmanagement und verfügen über theologische Grundkenntnisse sowie über Kenntnisse der Betriebswirtschaft. In zumindest einem der drei Themenbereiche (Erwachsenenpädagogik, Betriebswirtschaft oder Katholische Theologie) verfügen sie über einen Universitätsabschluss.
2. Die Geschäftsführer:innen führen die laufenden Geschäfte und sorgen für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben (vgl. § 1), insbesondere durch:
 - Koordination der und Letzterantwortung für die inhaltliche Planungen der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien
 - Erstellung des Gesamtbudgets, des Finanzplanes und des Jahresabschlusses
 - die finanzielle, personelle und infrastrukturelle Vorsorge und Letzterantwortung für die Verwirklichung der Aufgaben der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien
 - die Vertretung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien.
 - Im Falle der Bestellung mehrerer Geschäftsführer:innen regelt die Aufgabenverteilung eine Geschäftsordnung.

§ 5 Abteilungsleiter:innen, Leiter:innenkonferenz

1. Den Leiter:innen obliegen – im Rahmen der Richtlinien der Geschäftsführung – folgende Aufgaben:
 - Inhaltliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Abteilung
 - Sie sind Vorgesetzte aller Mitarbeiter:innen der jeweiligen Abteilung
 - Erstellung der Budgets und der Jahresabschlüsse der Abteilung
2. Der Leiter:innenkonferenz gehören die Leiter:innen der Abteilungen Erwachsenenbildung Theologie, Erwachsenenbildung Literatur, Erwachsenenbildung Regional, der Bildungssakademie Weinviertel, des Bildungszentrums St. Bernhard, die Geschäftsführung sowie die Leitung der gemeinsamen Administration an. Sie tritt mindestens 4x jährlich zusammen. Alle das Gesamt der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien betreffenden Entscheidungen werden in der Leiter:innenkonferenz mit einfacher Stimmenmehrheit getroffen. Der Geschäftsführung kommt ein Vetorecht zu.

§ 6 Mittel

1. Die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.
2. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erzielt die Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien Einnahmen insbesondere aus folgenden Quellen:
 - Teilnehmer:innenbeiträge
 - Zuschüsse der Erzdiözese Wien
 - Subventionen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder etc.)
 - Entgelte für Dienstleistungen
 - Spenden

§ 7 Auflösung

Im Falle der Auflösung entscheidet der Erzbischof von Wien, ob bzw. welche der Einrichtungen selbstständig bzw. in einer anderen Struktur weiter bestehen bleiben sollen.

61. HINWEIS

Mit 1. Juli 2025 wird das Kirchliche Bibliothekswerk (KIBI) in der bestehenden Form aufgelöst. Gleichzeitig wird die Bibliotheksfachstelle im Katholischen Bildungswerk errichtet, die Rechtsnachfolgerin des Kirchlichen Bibliothekswerkes ist. Die Zugehörigkeit der Bibliotheksfachstelle ist im Statut der Erwachsenenbildung geregelt, die Richtlinien zum Öffentlichen Kirchlichen Bibliothekswesen der Erzdiözese Wien (vgl. WDBI 151 (2013), Nr. 4) gelten weiterhin.

62. ERICHTUNG DES SEELSORGERAUMS „RUND UM DEN SPITZERBERG“

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2025 im Dekanat Hainburg den

SEELSORGERAUM „RUND UM DEN SPITZERBERG“,

der die Pfarren

Bad Deutsch-Altenburg,

Berg,

Deutsch-Haslau,

Hainburg an der Donau,

Hundsheim,

Prellenkirchen und

Wolfsthal

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die aktuelle „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ maßgebend.

Wien, am 24. Juni 2025

Mag. Josef Grünwidl e. h.
Apostolischer Administrator

Dr. Gerald Gruber e. h.
Kanzler

63. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Kirchberg am Wagram ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Altenwörth.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Leiter des Bischofsvikariates bzw. dem Delegaten des Apostolischen Administrators. Die schriftliche Bewerbung möge bis 25. Juli im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

64. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Diözesane PGR-Schiedsstelle:

Verena **Peer**(L) wurde mit 30. Mai 2025 bis zum Ende der Funktionsperiode 2027 zum Mitglied ernannt.

Dienststellen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Bernhard **Lücking** (L) wurde mit 30. Juni zum Erzbischöflichen Notar ernannt.

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Singhalesischen Gemeinden in der Erzdiözese Wien:

P. Antony Surendrakumar **Alfred** CMF, bisher AushKpl. in Hirschstetten, St.Claret – Ziegelhof und Breitenlee, alle Wien 22, wurde mit 15 Juni zum ea Seelsorger ernannt.

Anushka Nisan Fernando **Kariyakarawanage** (D. Ratnapura), bisher ea Seels., wurde mit 14 Juni von seinem Amt entpflichtet.

Personalreferat:

Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster**, bisher Leiter der Interkulturellen Akademie für Priester (IKAP) und Begleitung der ausländischen Priester, trat mit 1. Juli in den dauernden Ruhestand.

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich:

Dietrich **Fischer-Dörl**, MSc (L) wurde rückwirkend mit 1. Oktober 2024 bis zum Ende des Studienjahres 2027/28 zum Mitglied des Hochschulrates bestellt.

Mag. Claudia **Krupensky** (L) wurde rückwirkend mit 13. Juni 2025 bis zum Ende des Studienjahres 2027/28 zum Mitglied des Hochschulrates bestellt.

MMag. Dr. Lukas **Pallitsch**, PhD (L) wurde mit 1. September 2025 bis zum Ende des Studienjahres 2027/28 zum Mitglied des Hochschulrates bestellt.

Hochschulstiftung

Dietrich **Fischer-Dörl**, MSc (L) wurde rückwirkend mit 1. Oktober 2024 bis zum Ende des Studienjahres 2027/28 zum Mitglied des Stiftungsrates bestellt.

Mag. Claudia **Krupensky** (L) wurde rückwirkend mit 13. Juni 2025 bis zum Ende des Studienjahres 2027/28 zum Mitglied des Stiftungsrates bestellt.

MMag. Dr. Lukas **Pallitsch**, PhD (L) wurde mit 1. September 2025 bis zum Ende des Studienjahres 2027/28 zum Mitglied des Stiftungsrates bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Universitätsseelsorge:

Mag. Boris **Porsch**, bisher UnivSeels. im Haus Starkfriedgasse der Akademikerhilfe, Wien 18, wurde mit 31. August entpflichtet.

Junge Kirche:

Mag. Boris **Porsch**, bisher Kaplan im Pfarrverband Hernals, Wien 17, wurde mit 1 September zum Seelsorger der Jungen Kirche ernannt.

Zentrum für Theologiestudierende:

Yasmin **Kainer**, BA (L), bisher PAss. in Ausbildung, wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

Dekanate:

Stadtdekanat 13:

P. Dr. Stefan **Hengst** SJ, PfProv. in Am Lainzerbach, Wien 13, wurde mit 1. Juni 2025 bis zum 31. August 2029 zum Dechant-Stellvertreter ernannt.

Stadtdekanat 21:

Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster**, bisher Dech., trat mit 1. Juli in den dauernden Ruhestand.

Stadtdekanat 23:

Mag. Bernhard Franz **Pokorny**, Pfr. des Pfarrverbandes KaRoLiBe, Wien 23, wurde mit 1. September für weitere 5 Jahre zum Dechanten ernannt.

Mag. Dr. Georg **Zluwa**, Pfr. in Hl. Johannes XIII. und PfProv. in Inzersdorf-Neustift, beide Wien 23, wurde mit 1. September für 5 Jahre zum Dechant-Stellvertreter ernannt.

Pfarrverbände:

Poysdorf:

Mag. Rochus **Hetzendorfer**, bisher PfVik. des Pfarrverbandes Klein Maria Dreieichen, wurde zum 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

An der Brünnerstraße Mitte, Hohenruppersdorf und Martinsdorf:

Mag. Boro **Gavran**, bisher PfVik. des Pfarrverbandes Rund um Laa, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor des Pfarrverbandes und der Pfarren Hohenruppersdorf und Martinsdorf ernannt.

Lic. Varughese **Mathew** (Erzep. Tiruvalla), PfVik., wurde mit 1. September unbefristet zum Pfarrvikar des Pfarrverbandes und der Pfarren Hohenruppersdorf und Martinsdorf ernannt.

P. Bijilal **Thomas** VC, bisher PfVik. des PVs Pulkau-Schrattenthal-Zellerndorf, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar des Pfarrverbandes und der Pfarren Hohenruppersdorf und Martinsdorf ernannt.

Klein Maria Dreieichen:

Mag. Norbert **Orglmeister**, bisher Pfr. der Pfarren Hohenruppersdorf und Martinsdorf, wurde mit 1. September 2025 bis zum 31. August 2026 zum Pfarrvikar ernannt.

Mittleres Piestingtal:

Dipl.-Theol. Branko **Blažinčić**, bisher PfVik. der Pfarren Enzesfeld und Leobersdorf, wurde mit 1 September zum Pfarrmoderator ernannt.

mgr Eugen **Rybansky** (D. Nitra), bisher PfProv., wurde mit 31. August entpflichtet.

Piesting- und Schwarztal:

P. MMag. Joseph Chukwuneme M. **Okoli** OSM wurde neben seiner bisherigen Tätigkeiten rückwirkend mit 1. Februar zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Weinberg Christi. Wien 23:

Mag. Wolfgang **Unterberger**, bisher PfProv. der Pfarren Mauer und Erlöserkirche Endresstraße, beide Wien 23, wurde mit 31. August von seinen Ämtern entpflichtet. Sein Amt als Pfarrvikar in Heilige Mutter Teresa, Wien 14, lebt mit 1. September wieder auf.

mgr Lie. Ratal Zygmunt **Bochen**, bisher PfVik. in Zu allen Heiligen, Wien 20, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor der Pfarren Mauer und Erlöserkirche Endresstraße, beide Wien 23, ernannt.

Seelsorgeräume:

Floridsdorf-Nord, Wien 21:

Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster**, bisher Ltr., trat mit 1. Juli in den dauernden Ruhestand.

Pfarren:

Hohenriddersdorf und Martinsdorf:

Ing. Gerald **Strobl** (D) wurde zusätzlich neben seiner bisherigen Tätigkeit als Diakon mit Zivilberuf des Pfarrverbandes An der Brünnerstraße Mitte, zum Diakon mit Zivilberuf für die Pfarren Hohenriddersdorf und Martinsdorf ernannt.

Wolkersdorf:

MMag. Pia **Hecht** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus. Mit 1. September ist sie neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Referentin im Pastoralamt, Bereich Bibel – Liturgie – Kirchenraum, in der APG tätig.

St. Josef zu Margareten, Wien 5:

Hans **Bensdorp**, bisher KRekt. der Kirche St. Johannes der Täufer, Wien 5, wurde mit 31. August entpflichtet und tritt mit 1 September in den dauernden Ruhestand.

Altlerchenfeld und Unbefleckte Empfängnis, Wien 7:

Mag. Florian **Parth** CM, bisher PfMod. von Altlerchenfeld und PfProv. in Unbefleckte Empfängnis, beide Wien 7, wurde mit 31. August von seinen Ämtern entpflichtet.

Breitensee, Wien 14:

Agnes **Pesendorfer** (L) wurde mit 8. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Neuottakring, Wien 16

Roman **Ptasiuk**, M.A., (Ep. Sokal-Zhovkva) bisher Kpl., wurde rückwirkend mit 30 November 2024 entpflichtet.

Franz von Sales, Wien 19:

Mag. Cornelia **Fröch** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Strebersdorf, Wien 21:

Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster**, bisher Pfr., trat mit 1. Juli in den dauernden Ruhestand.

Aspern, Wien 22:

Roman **Dietler** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 31. August entpflichtet.

Enzesfeld und Leobersdorf:

Dipl.-Theol. Dr. Joy Plathottathil **Abraham**, bisher PfVik. des Pfarrverbandes An der Leitha, wurde zum 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Todesmeldungen:

GR P. Josef **Bürstlinger** OSFS, Seels. im Franziskusspital Margareten, Wien 5, ist am 18 Juni im Alter von 89 Jahren verstorben und wurde am 3. Juli auf dem Friedhof Sievering, Wien 19, beigesetzt.

Br. Georg **Lichtenberger** SVD ist am 24. Juni im Alter von 70 Jahren im Freinademetzheim, Maria Enzersdorf, verstorben und wurde am 1. Juli auf dem Klosterfriedhof St. Gabriel, Maria Enzersdorf, beigesetzt.

65. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe

Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach
Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

66. SPRECHTAG DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

67. SPRECHTAG IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

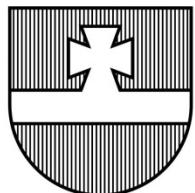
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
1. August 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der August-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
7. August 2025.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiocese-wien.at/dioezesanblatt*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 8
August 2025

68. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Kirchberg am Wagram ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Altenwörth.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Melker Pfarren im Marchfeld ab 1.10.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Lassee.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Leiter des Bischofsvikariates bzw. dem Delegaten des Apostolischen Administrators. Die schriftliche Bewerbung möge bis 29. August im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

69. PERSONALNACHRICHTEN

KORREKTUR zu WDBI. 163 (2025) Nr. 7, S. 57:

Aspern, Wien 22:

Roman **Dietler** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 31. Mai entpflichtet.

Dekanate:

Weigelsdorf.

P. Mag. Lic. Simplice **Tchoungang** SDB wurde mit 12. Februar zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt an Stelle von KR Mag. Josef **Lippert**, DechStellv., PfMod. in Pottendorf und Wampersdorf, bisher DekJugSeels.

Pfarrverbände:

Drei Anger bei Wien:

Mag. Lic. Anselm **Becker**, bisher PfVik. in Aspern, Wien 22, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor der Pfarren Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn, Wien 22, ernannt.

Im Dreiländereck:

P. Tomy **Madhavappallil Kurian** MST, bisher AushKpl. der Pfarren Drösing, Hohenau an der March, Niederabsdorf, Rabensburg und Ringelsdorf, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Kirchberg am Wagram:

Robert **Nowak** (D. Kielce) wurde mit 30. Juni von seinem Amt als Kaplan der Pfarren Altenwörth, Kirchberg am Wagram und der Pfarresexpositur Ottenthal bei Kirchberg am Wagram entpflichtet und kehrt in seine Heimatdiözese zurück.

Korneuburg Nord:

Eugene Ekeledirichukwu **Ucheoma**, BA (D. Okigwe), bisher Kpl. in Großmugl, Herzogbirbaum, Höbersdorf, Oberhautenthal, Obermallebarn, Senning und Sierndorf, wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren, Großrußbach, Harmannsdorf, Karnabrunn, Obergänserndorf, Stetten und Würnitz ernannt.

Leopoldsdorf im Marchfelde:

Dipl.-Theol. Wladyslaw Andrzej **Strus** (ED. Chigagao) wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt als Pfarrvikar der Pfarren Breitenstetten, Haringsee, Leopoldsdorf im Marchfelde, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn entpflichtet.

Pillichsdorf:

Samuel Tetteh **Siaw** (D. Koforidua), bisher AushKpl. im Pfarrverband Leiser Berge, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan der Pfarren Großengersdorf, Obersdorf und Pillichsdorf ernannt.

Pulkau-Schrattenthal-Zellerndorf:

P. Klaus **Hüls** Sam. FLUHM wurde mit 1. September zum Kaplan der Pfarren Deinzendorf, Obermarkersdorf, Platt, Pulkau, Schrattenthal, Waitzendorf, Watzelsdorf und Zellerndorf ernannt.

Rund um den Rochusberg:

Mag. Krzysztof Jacek **Pelczar**, wurde mit 1. September neben seinen bisherigen Aufgaben als Pfarrvikar im Pfarrverband Melker Pfarren im Marchfeld, zum Pfarrmoderator der Pfarren Angern an der March, Mannersdorf an der March, Ollersdorf und Stillfried ernannt.

Tor zum Marchfeld und Franzendorf:

John Femi **Ogunley** (D. Lokoja), bisher AushKpl. in Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan der Pfarren Groß-Enzersdorf, Franzendorf und Raasdorf ernannt.

Tor zum Weinviertel:

Salvin **Kannambilly**, MA (D. Ernakulam-Angamaly), bisher AushKpl. der Pfarren Ulrichskirchen, Münichsthal, Großebersdorf und Manhartsbunn, wurde mit 1. September zum Kaplan dieser Pfarren ernannt.

Unterm Staatzer Berg:

Tamara **Langschwert** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Staatz, Fallbach, Hagenberg, Loosdorf und Wultendorf bestellt.

Weinland Nord:

Lic. Mathias **Oliverkunju** (D. Trivandrum), bisher AushKpl. im Pfarrverband Pillichsdorf, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan der Pfarren Drasenhofen, Falkenstein, Herrnbaumgarten, Kleinschweinbarth, Schrattenberg und Stützenhofen ernannt.

Wagram-Au:

Angelika **Eberand** (L), bisher PHelp., wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin in den Pfarren Absdorf, Bierbaum am Kleebühel, Königsbrunn am Wagram, Neuaggen und Stetteldorf am Wagram bestellt.

Ziersdorf:

Katrin **Lehner** (L), bisher PastPr., wurde mit 1. Juli zur Pastoralhelferin in den Pfarren Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendoorf, Großmeiseldorf und Radlbrunn bestellt.

Hernals, Wien 17:

Lic. Anthony John **Britto**, M.A. (D. Varanasi), bisher AushKpl. im Pfarrverband Hernals, Wien 17, wurde mit 31.°Juli von seinem Amt als Aushilfskaplan aufgrund Beendigung seines Studiums entpflichtet.

KaRoLieBe, Wien 23:

Dipl.-Ing. Mag. Flavio Nicolae **Farcas** (D), Diakon mit diözesanem Beruf, bisher Assistent im Bereich Bibel - Liturgie -Kirchenraum im Pastoralamt, wurde mit 1. September zum Diakon mit diözesanem Beruf in den Pfarren Kalksburg, Liesing und Rodaun, alle Wien 23, ernannt.

Das Dienstverhältnis von Kathrin **Unger** (L) als Pastoralhelferin in den Pfarren Kalksburg, Liesing und Rodaun, alle Wien 23, wird mit 1. September unbefristet fortgesetzt.

Weinberg Christi, Wien 23:

Michaela **Spies** (L), bisher PAss. in der Klinik Donaustadt, Wien 22, wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit als PAss. in der Pflege Simmering, Wien 11, zur Pastoralassistentin in den Pfarren Erlöserkirche Endresstraße und Mauer, beide Wien 23, bestellt.

Anningerblick:

Marina **Graf** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin in den Pfarren Gumpoldskirchen, Guntramsdorf-St. Jakobus, Guntramsdorf-St. Josef und Münchendorf bestellt.

Fischatal-Nord:

Mgr. Eugen **Rybansky** (D. Nitra), bisher PfProv. im Pfarrverband Mittleres Piestingtal, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar der Pfarren Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth und Schwadorf ernannt.

Rosalia-Leitha Ursprung:

P. Martin **Adinu** OP, bisher AushSeels. der Pfarren Katzelsdorf an der Leitha und Lanzenkirchen, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan dieser Pfarren ernannt.

P. Nestor Celestine **Orji** Op, M.A, bisher Kpl. der Pfarren Katzelsdorf an der Leitha und Lanzenkirchen, wurde mit 1°September zum Pfarrprovisor dieser Pfarren ernannt.

Seelsorgeräume:

Rund um den Spitzerberg:

MMag. Artur Janusz **Furman**, Dech., Pfr. in Berg und PfProv. in Wolfsthal, wurde mit 1. September zum Leiter des Seelsorgeraums ernannt.

Sankt Augustinus:

Mag. Clarence Maria Angelo **Rajaseelan** (D. Eisenstadt) wurde mit 18. August zum Kaplan in den Pfarren Bromberg, Edlitz, Haßbach, Kirchau, Scheiblingkirchen und Thernberg ernannt.

Pfarren:

Bernhardsthäl, Katzelsdorf, Reintal und Großkrut:

Dr. Ikenna Ugochukwu **Okafor** (D. Nnewi), bisher PfVik. des Pfarrverbandes Melker Pfarren in Marchfeld, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

P. Sabu **Mathew** MST, bisher PfMod., wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

St. Othmar unter den Weißenbergen, Wien 3:

Viktor Teofor **Pilip** (D. Mukatschewe), bisher AushKpl. der Pfarren Ober St. Veit und Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, beide Wien°13, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Altlerchenfeld, Wien 7:

Mag. Florian **Parth** CM, PfProv. von Unbefleckte Empfängnis, Wien 7, wurde mit 31. August von seinem Amt als Pfarrmoderator entpflichtet.

St. Ulrich, Wien 7:

P. Mag. Bernardo **Opazo Aravena** OSB, M.A., bisher PfProv, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Dr. Martin **Kammerer** OSB, bisher Kpl. in St. Othmar unter den Weißenbergen, Wien 3, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

Rossau, Wien 9:

Matthias **Förster** (L), bisher PastPr., scheidet mit 31. August aus.

Altsimmering, Wien 11:

Dipl.-Ing. Mag. Anton **Istuk** wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

St. Benedikt am Leberberg, Wien 11:

Cristian Xavier **Gonzalez** (D) beginnt sein Pastorales Paktikum mit 1. September.

Hetzendorf, Wien 12:

Mag. Thomas **Pfandler**, bisher PfVik., wurde mit 31. August aus gesundheitlichen Gründen entpflichtet.

Am Lainzerbach, Wien 13:

MMag. Bernhard Andreas **Kollmann** wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Maria Hietzing, Wien 13:

P. Dr. Antony **Arockiam** MSFS, MA, bisher AushKpl., wurde mit 31. Juli von seinem Amt entpflichtet.

Ober St. Veit und Unter St. Veit-Zum Guten Hirten, Wien 13:

Mag. Michael **Haller**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Breitensee, Wien 14:

Michaela **Feuerlein** (L), bisher im Zentrum für Theologiestudierende tätig, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Heilige Mutter Teresa, Wien 14:

Sonja **Reeh**, BSc M.A., bisher PHelp., wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

Döbling – St. Paul, Wien 19:

Mag. Matthias **Aumüller**, Neupriester, wurde mit 1. September zu Kaplan ernannt.

II. Johannes Paul II., Wien 20:

Mag. Wolfgang **Seybold**, Pfr., wurde mit 1. September für eine Sabbatzeit von einem Jahr freigestellt.

Ing. civil Mag. Roberto Jose **Izquierdo Valdes**, bisher PfVik., wurde mit 1. September 2025 bis zum 31. August 2026 zum Substituten bestellt.

Mag. Jędrzej Franciszek **Balawender**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Strebersdorf, Wien 21:

Jackson **Kizhavana Xavier**, Bacc. (D Ernakulam-Angamaly), bisher Kpl., wurde mit 1. Juli zum Pfarrprovisor ernannt.

St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22:

Richard Johannes **Andrae** (D) beginnt sein Pastorales Paktikum mit 1. September.

Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf:

Rodgers **Mulenga**, MA (D. Kasama), AushKpl. in den Pfarren Pottendorf und Wampersdorf, wurde neben seinen bisherigen Tätigkeiten mit 1. Juli zum Aushilfskaplan ernannt.

Möllersdorf, Oeynhausen, Traiskirchen und Tribuswinkel:

Lic. Dr. Krzysztof **Lisewski**, bisher PfMod. der Pfarren Tribuswinkel und Oeynhausen, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar ernannt.

Pottendorf und Wampersdorf:

Eusebius Chineme **Nkwagu** (D. Abakaliki), AushKpl. in den Pfarren Unterwaltersdorf, Ebreichsdorf und Weigelsdorf, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Juli zum Aushilfskaplan ernannt.

mgr Paweł **Wojciga** (D. Bielsko-Żywiec), Dech., Ltr. des Seelsorgeraumes Fischa Mitte, PfMod. in Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf, wurde mit 10. Juni neben seiner bisherigen Tätigkeit während des Krankenstandes von KR Mag. Josef Lippert, PfMod, zum Substituten ernannt.

Wiener Neustadt-Herz Mariä und Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Mag. Georg Maria **Winter** OCist wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Zum Guten Hirten im Steinfeld:

Ute **Scherthan** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Todesmeldungen:

Univ.-Doz. DDr. Paul **Weß**, Pfr. i. R., ist am 14. Juli im Alter von 89 Jahren verstorben und wurde am 28. Juli im Familiengrab auf dem Friedhof Inzersdorf, Wien 23, beigesetzt.

GR Edwin **Harrand** (D), Diakon i. R., ist am 20. Juli im Alter von 82 Jahren verstorben und wurde im engsten Familienkreis beigesetzt.

70. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

71. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

72. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN:

KR Msgr. Dr. Leopold Mathias, Pfr. i. R. (ab 15.08.2025):
Johann-Degen-Gasse 21/36
2120 Wolkersdorf im Weinviertel

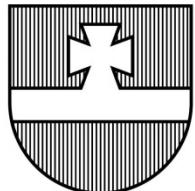
GR Präl. Dr. Karl Hoffegger, Emer. Domkapitular und Pfarrer i. R.:
Haus Elisabeth
Johannesplatz 5-6
2361 Laxenburg

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
29. August 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der August-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
4. September 2025.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiözese-wien.at/diozesanblatt

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 9
September 2025

73. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Kirchberg am Wagram ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Altenwörth.

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Melker Pfarren im Marchfeld ab 1.10.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Lassee.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Leiter des Bischofsvikariates bzw. dem Delegaten des Apostolischen Administrators. Die schriftliche Bewerbung möge bis 26. September im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

74. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

MMag. Dr. Konrad **Kremser** wurde mit 1. September für ein Forschungsstipendium von einem Jahr freigestellt.

Mag. Andreas **Schätzle** wurde mit 1. September für eine Tätigkeit bei Radio Horeb Deutschland für ein Jahr freigestellt.

Dienststellen:

Junge Kirche:

Patricia **Bauer** (L) wurde mit 1. Oktober neben ihrer bisherigen Tätigkeit als Pastoralassistentin im Pfarrverband Harzberg zur Pastoralassistentin in der Regionalstelle Mödling bestellt.

Martin **Krizek** (L) wurde mit 1. Juli zum Kinder- und Jugendpastoralassistenten in der Regionalstelle Wien-Ebendorferstraße bestellt.

Dekanate:

Stockerau:

Mag. Darko **Trabauer** (L) wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als Pastoralassistent im Pfarrverband Göllersbachpfarren zum Pastoralassistenten mit Schwerpunkt Trauerpastoral bestellt.

Pfarrverbände:

Tor zum Weinviertel

Salvin **Kannambilly** (D. Ernakulam-Angamaly), bisher Kpl. der Pfarren Großebersdorf, Kronberg, Manhartsbrunn, Münichsthal, Schleinbach und Ulrichskirchen, wurde mit 1. Juli zum Pfarrvikar dieser Pfarren ernannt.

Weinland Nord:

Mathias **Oliverkunju** (D. Trivandrum), bisher Aushilfskaplan im Pfarrverband Pillichsdorf, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan der Pfarren Drasenhofen, Falkenstein, Herrnbaumgarten, Kleinschweinbarth, Schrattenberg, Ottenthal, Poysbrunn und Stützenhofen ernannt.

An der Leitha:

Mgr Marcin **Wojciech** wurde zum 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Fischatal-Nord:

mag. Josip **Stanković** wurde mit 31. August von seinem Amt als Kaplan abberufen und kehrt in seinen Orden zurück.

Piesting- und Schwarztal:

P. Mag. Dr. Andreas Vincenz **Rager** Sam. FLUHM, bisher AushKpl. im Pfarrverband Vorderes Piestingtal, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan der Pfarren Gutenstein, Pernitz, Rohr im Gebirge, Scheuchenstein, Schwarza im Gebirge und Waidmannsfeld ernannt.

Seelsorgeräume:

Steinfeld:

P. Florian **Heel** Sam. FLUHM, bisher AushKpl. im Pfarrverband Mittleres Piestingtal, wurde mit 1. September 2025 bis zum 31. August 2026 zum Aushilfskaplan der Pfarren Bad Fischau-Brunn, St. Egyden am Steinfeld, Weikersdorf am Steinfeld und Winzendorf ernannt.

Pfarren:

Mitterretzbach und Unterretzbach:

Die Amtszeit von P. Ing. Mgr. Mgr. Egyd Peter **Tavel** OP (Slowakische Provinz), PhDr., als PfProv. wurde mit 1. September bis zum 31. August 2026 verlängert.

Weidling:

H. Lic. Dr. Elias **Carr** CanReg, bisher PfrProv., wurde mit 31 August von seinem Amt als Pfarrprovisor abberufen.

H. mag. Raphael **Malecki** CanReg, bisher Kpl. der Pfarren Langenzersdorf- st. Katahrina, Bisamberg und der Pfarresexpositur Langenzersorf-Dirnelwiese, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

Canisiuskirche, Wien 9:

Die Amtszeit von Mag. John Njenga **Nganga** (D. Kitale), als PfProv. wurde mit 1. September bis zum 31. August 2026 verlängert.

Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10:

Korbinian **Parzinger** wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Breitenlee, Hirschstetten und St. Claret – Ziegelhof, alle Wien 22:

P. Antony Surendrakumar **Alfred** CMF, bisher AushKpl., wurde rückwirkend mit 1. November 2024 zum Kaplan ernannt.

Haßbach und Kirchau:

Mag. Ulrich **Dambeck** CanReg, Pfr. in Edlitz und PfMod. in Thernberg und Scheiblingskirchen, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

Haibo Giovanni **Wu** (D) (Apostol. Admin. Harbin) beginnt sein Pastorales Praktikum mit 1 September.

Todesmeldung:

GR Paul **Foral**, Pfr. i. R., ist am 3. August im Alter von 82 Jahren in der CS Caritas Socialis Kalksburg, Wien 23, verstorben und wurde am 22. August im Familiengrab auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, beigesetzt.

75. 2. FEIER DER ERWÄHLUNG UND ZULASSUNG ZUR EINGLIEDERUNG IN DIE KIRCHE 2025

Die 2. Zulassungsfeier 2025 zur Erwachsenentaufe findet am Donnerstag, 23. Oktober 2025, um 18.00 Uhr, statt. Der Ort wird kurzfristig bekannt gegeben. Diese Zulassungsfeier ist für alle Taufbewerber und Taufbewerberinnen, die älter als 14 Jahre sind, vorgesehen, deren Tauftermin im Spätherbst, in der Advent- bzw. Weihnachtszeit bzw. im Jänner 2026 ist.

Alle Priester, Diakone und Katecheten, die TaufkandidatInnen vorbereiten, mögen diese im Pastoralamt – Erwachsenenkatechumenat (christsein-christwerden@edw.or.at) melden und bis spätestens 26.09.2025 die erforderlichen Dokumente für die Zulassung einsenden. Es wird gebeten, sich an die vorgegebenen diözesanen Richtlinien zu halten. Eine Erwachsenentaufe ohne Zulassung ist nicht zulässig.

Nähre Auskunft zur Feier der Erwählung und Zulassung zur Eingliederung in die Kirche im Pastoralamt, Bereich Christsein.Christwerden, bei Mag. Daniel Vchytil, Tel.: 0676/555 54 13 oder Ingrid Arnhold, Tel.: 01/51552-3309, E-Mail: christsein-christwerden@edw.or.at.

76. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe Pkt. „Sprechstage im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach Pkt. „Sprechstage des Delegaten des Apostolischen Administrators“

77. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at 1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

78. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSE:

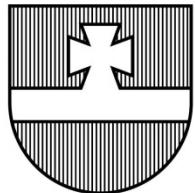
Stanislaw Skórzybut, PfMod. i. R.:
Abt-Balthasar-Straße 4/15
2651 Reichenau an der Rax

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
26. September 2025, 14.00 Uhr.

Erscheinungsdatum der Oktober-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
2. Oktober 2025.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdiözese-wien.at/dioezesanblatt

Wiener DIÖZESAN BLATT



**Jahrgang 163, Nr. 10
Oktober 2025**

84. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Kirchberg am Wagram ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Altenwörth.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Leiter des Bischofsvikariates bzw. dem Delegaten des Apostolischen Administrators. Die schriftliche Bewerbung möge bis 31. Oktober im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

85. PERSONALNACHRICHTEN

KORREKTUR zu WDBI. 163 (2025) Nr. 9, S. 66:

Mathias **Oliverkunju** (D. Trivandrum), bisher Aushilfskaplan im Pfarrverband Pillichsdorf, wurde mit 1. Juli zum Aushilfskaplan der Pfarren Drasenhofen, Falkenstein, Herrnbaumgarten, Kleinschweinbarth, Schrattenberg, Ottenthal, Poysbrunn und Stützenhofen ernannt.

Diözesane Gremien:

Diözesane Kommission gegen Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese Wien:

Folgende Personen wurden mit 1. Oktober 2025 für zwei Jahre, das ist bis 30. September 2027, zu Mitgliedern ernannt:

Mag. Joanna **Eckart** (L)

RA Dr. Erich **Ehn** (L)

Dr. Patrick **Frottier** (L)

Mag. Thomas **Lambrichs** (P)

Sr. MMag. Franziska Jeremia **Madl** OP (O)

DSA Marie-Luise **Matejka** (L)

Dr. Patrick **Frottier** (L) wurde zum Vorsitzenden bis zum Ende der Funktionsperiode am 30. September 2027 gewählt und bestätigt.

Wirtschaftsrat:

Mag. Martin **Haushofer** (L), Dir. der Finanzkammer der Erzdiözese Wien, wurde mit 24. September 2025 bis zum Ende der Funktionsperiode am 31. Jänner 2027 zum Mitglied betraut und bestätigt.

Dienststellen:

Personalreferat:

Dipl.-Ing Dr. Adreas **Kaiser**, Dech., Pfr. im Pfarrverband Am Jakobsweg – Weinviertel, wurde mit 1. Oktober neben seinen bisherigen Tätigkeiten für ein Jahr zum Priesterlichen Mitarbeiter in der Interkulturellen Akademie für Priester (IKAP) bestellt.

Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten:

Mag. Florian **Feuchtnre**, LL.M. (L) wurde mit 1. Oktober zum Dienststellenleiter ernannt.

Finanzkammer der ED. Wien:

Mag. Martin **Haushofer** (L) wurde mit 23. September zum Direktor und Dienststellenleiter ernannt.

Schulstiftung der Erzdiözese Wien:

OSR Dipl.-Päd. Eva **Lindl**, BEd MA (L) wurde mit 1. September 2025 interimistisch, längstens bis zur Nachbesetzung der Position, mit der pädagogischen Geschäftsführung betraut.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- ujnd Pflegeheimseelsorge:

Lic. Harald **Mally**, bisher KrkhsSeel. der Klinik Ottakring, Wien 16, wurde mit 31. August entpflichtet.

Telefonseelsorger der Erzdiözese Wien:

Dipl.-Ing. Peter **Scheuchel** (D), bisher Diakon mit Zivilberuf, wurde mit 30. September von seinem Amt entpflichtet.

Junge Kirche:

Elisabeth **De Parcevaux** (L), bisher PHelpf. in der Regionalstelle Wiener Neustadt, schied mit 31. August aus. Sie ist ab 1. September ausschließlich als Pastoralhelferin im Seelsorgeraum Gfiederbergpfarren tätig.

Kirchliche Institutionen:

St. Elisabeth-Stiftung der Erzdiözese Wien:

Mag. Dr. Peter **Bartsch** (D), bisher ehrenamtlicher Seels., wurde mit 31. August 2025 von seinem Amt entpflichtet.

Dekanate:

Retz- Pulkautal:

P. Mag. Placidus **Leeb** OSB, Pfr. im Pfarrverband Pulkautal, wurde für weitere fünf Jahre bis zum 30. September 2030 zum Dechanten bestellt.

Mag. Lic. Clemens **Beirer**, Pfr. im Pfarrverband Retz, wurde für weitere fünf Jahre bis zum 30. September 2030 zum Dechant- Stellvertreter bestellt.

Purkersdorf:

Lic. Harald **Mally**, bisher Seelsorglicher Mitarbeiter, wurde mit 30. September von seinem Amt entpflichtet.

Pfarrverbände:

Melker Pfarren im Marchfeld:

Mgr Peter **Piechura**, bisher PfMod. in der Pfarre Himberg, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar der Pfarren Lassee, Untersiebenbrunn, Prott, Weikendorf, Zwerndorf und Oberweiden ernannt.

P. Petrus **Lehninger** OSB (Melk) (D.), bisher Pfarrassistent in der Pfarre Untersiebenbrunn und Diakon mit diözesanem Beruf in der Pfarre Lassee, wurde mir 31. August von seinen Ämtern entpflichtet.

Ala Nova:

Magdalena **Angel** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin der Pfarren Mannswörth, Rannersdorf, Schwechat und Zwölfxing bestellt.

Seelsorgeräume:

Gfiederbergpfarren:

Elisabeth **De Parcevaux** (L), bisher PastPr. in den Pfarren Pottschach, St. Johann am Steinfeld, Ternitz und in der Pfarreexpositur Sieding, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin in diesen Pfarren bestellt.

Pfarren:

St. Johann Nepomuk, Wien 2:

Manuela **Seedoch** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Landstraße, Wien 3:

P. MMag. Philipp Maria **Karasch** CO, bisher PfVik., wurde mit 30. September von seinem Amt entpflichtet.

P. Mag. Philipp **Öchsner** CO wurde mit 1. Oktober zum Kaplan ernannt.

Maria Drei Kirchen, Wien 3:

P. Patrick **Drozdik** CCG, bisher KRekt. der Kirche Zum Allerheiligsten Erlöser, Wien 3, wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet.

P. Patrick **Drozdik** CCG wurde mit 1. Oktober zum Seelsorglichen Mitarbeiter ernannt.

Gumpendorf, Wien 6:

P. Prabumetha **Arockiasamy** SSS, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

P. Lic. Nelson **Soosai Marian** SSS, M., bisher PfrProv., wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Altlerchenfeld, Wien 7:

P. Tabana Jean Bosco **Gnombeli** MI, bisher Kpl. in der Pfarre Am Lainzerbach, Wien 13, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor ernannt.

Hetzendorf, Wien 12:

Mag. Thomas Stefan **Pfandler**, bisher PfVik., trat mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Am Lainzerbach, Wien 13:

P. Manfred **Grimm** SJ wurde mit 1 Oktober zum Kaplan ernannt.

St. Josef am Wolfersberg, Wien 14:

P. Vijay **Lokonda** TOR, bisher Kpl., wurde mit 30. September entpflichtet.

Altottakring, Wien 16:

Dkfm. Karl Ferdinand **Girsch** wurde mit 1. September bis zum 31. August 2026 zum Kaplan ernannt.

Neuottakring, Wien 16:

Martha **Miklos** (L) wurde mit 1. Oktober zur Pastoralassistentin bestellt.

Atzgersdorf, Wien 23:

Mag. Dr. Max **Angermann**, bisher Kpl., wurde mit 1. Oktober zum Pfarrvikar ernannt.

Gablitz, Maria Rast, Mauerbach, Purkersdorf, Tullnerbach und Wolfsgraben:

Mag. Thomas **Radlmaier** (D), bisher Diakon mit diözesanem Beruf in den Pfarren Mannswörth, Rannersdorf, Schwechat und Zwölfaxing, wurde mit 1. September zum Diakon mit diözesanem Beruf bestellt.

Himberg:

P. Michele Pezzini, PfMod. in Maria Lanzendorf, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrprovisor ernannt.

Pottendorf und Wampersdorf:

KR Mag. Josef **Lippert**, bisher PfMod., wurde mit 31. August von seinem Amt entpflichtet und trat mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Mgr. Paweł **Wójciga**, Dech., wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit als PfMod. in Ebreichsdorf und Weigelsdorf zum Pfarrmoderator ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Töchter der Göttlichen Liebe:

Das Herz-Maria-Kloster in Lacknergasse 87-89, Wien 18, wurde mit 30. September geschlossen.

Vereinigungen:

Loretto Gemeinschaft Wien:

P. Johannes **Lechner** csj wurde mit 1. September zum Geistlichen Assistenten ernannt.

Todesmeldungen:

GR Stanisław **Sobański**, Pfr. i. R., ist am 4. September im Alter von 79 Jahren verstorben und wurde am 20. September auf dem Friedhof Bockfließ beigesetzt.

Archimandrit Dr. Ioan-Marin **Mălinăs**, Seels. i. R., ist am 8. September im Alter von 74 Jahren in Wiener Neustadt verstorben und wurde am 11. September im Ehrengrab auf dem Ortsfriedhof Sommerein beigesetzt.

Wilhelm **Stetina** (D), Diakon i. R., ist am 10. September im Alter von 76 Jahren verstorben und wurde am 25. September auf dem Friedhof Großebersdorf beigesetzt.

KR Msgr. Walther **Kratzer**, Pfarrer i. R., ist am 13. September im Alter von 91 Jahren verstorben und wurde am 26. September auf dem Friedhof Brunn am Gebirge beigesetzt.

Dr. Stanislaw **Kawalec**, KRekt. i. R., ist im Alter von 82 Jahren in Polen verstorben und wurde am 27. September in Zebrzydowice, Polen beigesetzt.

86. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

87. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

88. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

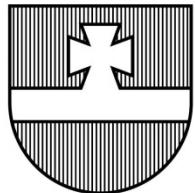
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss der November-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
31 Oktober 2025, 14 Uhr.

Erscheinungsdatum der November-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
6. November 2025.

*Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 163, Nr. 11
November 2025

84. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord – Unter dem Manhartsberg

Pfarrvikar oder Kaplan für den PV Kirchberg am Wagram ab 1.9.2025. Dienstwohnung im Pfarrhof Altenwörth.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Leiter des Bischofsvikariates bzw. dem Delegaten des Apostolischen Administrators. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. November im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

85. PERSONALNACHRICHTEN

KORREKTUREN zu WDBI. 163 (2025) Nr. 10, S. 70:

Wirtschaftsrat:

Mag. Markus **Haushofer** (L), Dir. der Finanzkammer der Erzdiözese Wien, wurde mit 24. September 2025 bis zum Ende der Funktionsperiode am 31. Jänner 2027 zum Mitglied betraut und bestätigt.

Finanzkammer der ED. Wien:

Mag. Markus **Haushofer** (L) wurde mit 23. September zum Direktor und Dienststellenleiter ernannt.

Diözesane Gremien:

Wirtschaftsrat:

RA Dr. Erich **Ehn** (L) wurde mit 30. September als Mitglied entpflichtet.

Mag. Florian **Feuchtnner**, LL.M. (L), Leiter des Amtes für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten, wurde mit 1. Oktober für die laufende Funktionsperiode bis zum 31. Jänner 2027 als Mitglied betraut und bestätigt.

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Slowenische Gemeinde:

Dipl.-Theol. Martin **Retelj** (D. Novo Mesto) wurde mit 1. September mit einer halben Dienstverpflichtung zum Seelsorger ernannt.

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich:

Mag. Dr. Thomas **Plotz** (L) wurde mit 1. Dezember 2025 bis 30. September 2027 mit der Funktion des Vizerektors für Bildungsinnovationen, Forschung und Qualitätsmanagement betraut.

Institut für den ständigen Diakonat:

KR Ing. Karl **Hinnerth** (D), Diakon mit Zivilberuf des PV Zayatal Maria Moos, wurde mit 1. November für drei Jahre zum Mitglied des Konsultationsgremium für Angelegenheiten des ständigen Diakonats ernannt.

Dr. Francisco Javier **Rumpf**, LL.M. (D), Diözesanrichter, wurde mit 1. November für drei Jahre zum Mitglied des Konsultationsgremium für Angelegenheiten des ständigen Diakonats ernannt.

Mag. Gerhard **Scholz** (D), Diakon mit Zivilberuf des PV Hernals, wurde mit 1. November für drei Jahre zum Mitglied des Konsultationsgremium für Angelegenheiten des ständigen Diakonats ernannt.

Kategoriale Seelsorge:

Seelsorge für den SK Rapid:

Mag. Krzysztof Jacek **Pelczar**, PfMod. und PfrVik., wurde mit 30. September von seinem Amt als Seelsorger entpflichtet.

Tourismusseelsorge:

Dr. Joseph **Farrugia**, Leiter der Tourismusseelsorge, reduziert mit Wirksamkeit vom 1. Oktober das Stundenausmaß auf 15 Wochenstunden.

Philipp **Scheffknecht** (L), Pastoralassistent in der Tourismusseelsorge, wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober mit einer vollen Dienstverpflichtung als Pastoralassistent bestellt.

Kirchliche Institutionen:

Bildungsakademie Weinviertel der Erzdiözese Wien:

Folgende Personen wurden als Mitglieder des Pädagogischen Beirates entpflichtet:

GR P. Anton **Erben** OSB (P) mit 31. August 2025,

Mag. Hubert **Petrasch** (L) mit 30. November 2024,

Marie-Theres **Welich** (L), mit 31. August 2025.

Folgende Personen wurden für die laufende Funktionsperiode bis zum 31. Dezember 2027 als Mitglieder betraut und bestätigt:

Dipl.-Kffr. Katja **Eckert** (L),

Mag. Boro **Gavran**, Bacc. (P),

Prof. Isabelle **Kavallar**, BEd (L),

Prof. KommR Fritz **Macher** (L).

Vikariate:

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald:

Mag. Patricia **Tatzber** (L) wurde mit 1. November 2025 für die laufende Funktionsperiode (bis 31. Mai 229) als Mitglied des Pastoralen Vikariatsrates bestätigt.

Dekanate:

Dekanat Marchfeld:

MMMag. Erich **Neidhart**, Pfr. des PV Orth-Engelhartstetten, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mgr lic. dr Arkadiusz Marek **Borowski**; Pfr. des PV Tor zum Marchfeld, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Dekanat Mistelbach – Pirawarth:

Mag. Günther **Schreiber**, PfVik. des PV Rund um Mistelbach, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Johannes **Cornaro**, Pfr. des PV Rund um Mistelbach, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Dekanat Wolkersdorf:

GR Thomas **Brunner**, Pfr. im PV Pillichsdorf, wurde von 1. September 2025 bis zum 31. August 2026 als Dechant wiederbestellt.

Stadtdekanat 12:

Mgr Mikolaj **Nawotka**, Pfr. der Pfarre Altmannsdorf und PfProv. der Pfarre Hetzendorf, beide Wien 12, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

GR KR P. Mag. Josef **Kampleitner** CSsR, PfProv. der Pfarre Namen Jesu, Wien 12, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 21:

Dr. Waldemar **Jakimiuk**, Pfr. der Pfarre Dreieinigkeit, Wien 21, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Ivica **Stanković**, Pfr. der Pfarre Der Weg Jesu, Wien 21, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 22:

Mag. Marcel **Berger**, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Lic. Robert **Ryś**, Pfr. der Pfarre Aspern, Wien 22, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Kirchschlag:

Mag. Thomas **Marosch**, PfMod. der Pfarren Kirchschlag in der Buckligen Welt und Bad Schöna, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Helmut **Gschaider**, PfMod. der Pfarre Zöbern, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Mödling:

Mag. Adolf **Valenta**, Pfr. des PV Am Mödlingbach, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Gr. Dr. Bernhard **Mucha**, Pfr. der Pfarre Biedermannsdorf, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Weigelsdorf:

Mag. Grzegorz Antoni **Majetny** (ED. Katowice), PfVik. des PV Leitha-Mitte, wurde mit 1. November 2025 bis zum 30. November 2029 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrverbände:

Am Jakobsweg – Weinviertel:

Manfred **Plattner** (L), bisher Pass. in den Pfarren Stockerau, Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf und Niederhollabrunn, scheidet mit 31. Jänner 2026 aus.

Pillichsdorf:

GR Thomas **Brunner**, bisher Dech. des Dekanates Wolkersdorf und Pfr. im PV Pillichsdorf, resigniert mit 31. August 2026 auf die Pfarren Großengersdorf, Obersdorf und Pillichsdorf und tritt mit 1. September 2026 in den dauernden Ruhestand.

Favoriten Südost, Wien 10:

Mag. Andrzej **Klein**, wurde mit 31. August 2026 von seinem Amt als Pfarrvikar der Pfarren Oberlaa, St- Paul – P.A.- Hansson Siedlung Ost und Laaer Berg, alle Wien 10, entpflichtet und tritt mit 1. September 2026 in den dauernden Ruhestand.

Weinberg Christi, Wien 23:

Mag. Magdalena **Tschmuck**, MAS (L), bisher Pass. in den Pfarren Mauer und Erlöserkirche Endresstraße, beide Wien 23, schied mit 24. September aus gesundheitlichen Gründen aus.

Seelsorgeräume:

Fischam-Mitte:

Dr. Rodgers **Mulenga**, MA (ED. Kasama), bisher AushKpl. des Seelsorgeraums, wurde mit 1. Oktober 2025 zum Kaplan ernannt.

Zierfandlerregion:

Jochen Maria **Häusler** wurde mit 1. Jänner 2026 neben seiner bisherigen Tätigkeit als PfMod. in den Pfarren Traiskirchen und Möllersdorf zum Pfarrmoderator der Pfarren Tribuswinkel und Oeynhausen ernannt.

Mag. Gerhard **Sarman** (D) wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit als Diakon mit diözesanem Beruf in der Pfarre Traiskirchen zum Diakon mit diözesanem Beruf in den Pfarren Tribuswinkel, Möllersdorf und Oeynhausen ernannt.

Pfarren:

Deutsch-Wagram:

Igor **Ostojic**, BSc (L) wurde mit 11. Oktober zum Pastoralhelfer bestellt.

Gaubitsch, Eichenbrunn, Unterstinkenbrunn, Patzmannsdorf:

Ananda Rao **Reddimasu**, MA, M.A. (ED. Hyderabad), bisher Kpl. dieser Pfarren, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar ernannt.

St. Johann Nepomuk, Wien 2:

Mag. Eva-Maria **Steinlein**, BSc M.Sc. (L), bisher PAss., schied mit 30. September aus. Sie ist ab 1. Oktober ausschließlich in der Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge tätig.

Maria Hietzing, Wien 13:

Die Kirche Maria Königin im Pallottihaus in Auhofstraße 10, Wien 13, wird nach dem letzten Gottesdienst, geplant am 14. Dezember 2025, profaniert.

Trumau:

P. Dr. Edmund **Waldstein** OCist, Bacc. wurde von 12. November bis zum 3. Dezember während der Abwesenheit von P. Ing. Mag. Dr. Pio **Suchentrunk** OCist, PfMod., zum Substituten ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Schulschwestern vom III. Orden:

Der Konvent „St. Elisabeth“ in Obere Augartenstraße 34, Wien 2, wurde mir 31. August aufgelöst.

Todesmeldungen:

Mag. Gerhard **Gary**, Seels. i. R., ist am 12. Oktober im Alter von 62 Jahren verstorben.
KR Dr. Franz-Paul **Fetzer**, Pfr. i. R., ist am 21. Oktober im Alter von 93 Jahren verstorben und wurde am 4. November auf dem Friedhof Matzleinsdorf, Wien 5, beigesetzt.
Prof. OStR Mag. Peter **Schwarz** (D), Diakon mit Zivilberuf in der Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1, und in der Pfarre Kahlenbergerdorf, Wien 19, ist am 26. Oktober im Alter von 71 Jahren verstorben und wird am 21. November auf dem Friedhof Groß-Jedlersdorf, Wien 21, beigesetzt.

86. DIÖZESANE ERWACHSENENFIRMUNG 2026 UND VORBEREITUNG

Für Erwachsene, die das Sakrament der Firmung empfangen möchten, findet die **Firmvorbereitung möglichst in der eigenen Wohn-/Wahlpfarre oder pfarrübergreifend im Pfarrverband/Seelsorgeraum oder Dekanat** statt. Dies bietet die Chance einer intensiven Katechese für die Firmkandidatin/den Firmkandidaten, des persönlichen Kontakts mit Firmpatinnen und -paten und Familienangehörigen sowie der Beheimatung in der Pfarre.

Regionale Möglichkeiten der Firmvorbereitung für Erwachsene (in Pfarren, Pfarrverbänden/Seelsorgeräumen, Dekanaten, Regionen) werden auf der [Webseite](http://www.erzdiözese-wien.at/erwachsenenfirmung) www.erzdiözese-wien.at/erwachsenenfirmung aufgelistet. Wir bitten daher um Information über lokale/regionale Kursangebote. Die Pfarren werden auch gebeten, **auf der Pfarrwebseite und in Pfarrpublikationen auf die Möglichkeit der Erwachsenenfirmung hinzuweisen** und mit der Webseite des Pastoralamts zu verlinken.

Erwachsene, die die Firmvorbereitung nicht in der eigenen Wohn-/Wahlpfarre oder Region machen können oder möchten, können sich zu einem der beiden **Erwachsenen-Firmvorbereitungskurse des Pastoralamts** anmelden.

Kurs I (1010 Wien, Stephansplatz 6/Stiege 1/DG/Saal 601):

jeweils Mittwoch, 18:00 – 20:30 Uhr, 8 Kurseinheiten zu 2,5 Std.:

4., 11., 18. und 25. März, 8., 15., 22. und 29. April 2026

Leitung: Dr. Raphaela Pallin, Referentin für Erwachsenenkatechumenat und für Ökumene

Kurs II (Erzbischöfliches Priesterseminar Wien, Strudlhofgasse 7, 1090 Wien):

jeweils Montag, 18:30 – 21:00 Uhr, 8 Kurseinheiten zu 2,5 Std.:

2., 9., 16. und 23. März, 13., 20. und 27. April 2026, plus ein weiterer Termin n.V.

Leitung: Mag. Markus Muth, Referent für Erwachsenenkatechumenat, Subregens des Erzbischöflichen Priesterseminars Wien

Kursanmeldung bis 24. Februar 2026: Online-Anmeldung Firmvorbereitungskurs oder bei Fr. Ingrid Arnhold, Assistentin Bereich Christsein.Christwerden des Pastoralamts der ED Wien), 1010 Wien, Stephansplatz 6, Stiege 1, 5. Stock, Zimmer 554, Tel. +43 1 51552-3309, Fax -2371, E-Mail: christsein-christwerden@edw.or.at

Diözesane Erwachsenenfirmung

Samstag, 9. Mai 2026, 10:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael, 1010 Wien

Firmspender: Erzbischof Mag. Josef Grünwidl

Die Anmeldung zur diözesanen Erwachsenenfirmung ist für Erwachsene, die in einer Pfarre oder anderen kirchlichen Institution der Erzdiözese Wien vorbereitet wurden, bis 15. April 2026 möglich: Online-Anmeldung Erwachsenenfirmung oder bei Fr. Ingrid Arnhold. Verpflichtend ist die Teilnahme am **Versöhnungsabend mit Vorbesprechung am Montag, 4. Mai 2026, 19:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Michael, 1010 Wien.

Kontakt bei Fragen: Dr. Raphaela Pallin, Referentin für Erwachsenenkatechumenat im Bereich Christsein.Christwerden des Pastoralamts der ED Wien: 1010 Wien, Stephansplatz 6; Stiege 1, 5. Stock, Zimmer 503, Tel. +43 1 51552-3120, Mobil: +43 676 559 84 37, E-Mail: r.pallin@edw.or.at (bitte **Telefonnummer** für Rückruf angeben).

87. SPRECHTAGE DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 01/515 52-3729, Corinna Turner
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, siehe
Pkt. „Sprechtag im Institut für den Ständigen Diakonat – Diakon Rudolf Mijoč“ nach
Pkt. „Sprechtag des Delegaten des Apostolischen Administrators“

88. SPRECHTAGE DES DELEGATEN DES APOSTOLISCHEN ADMINISTRATORS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

89. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON RUDOLF MIJOČ

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.
Anmeldung bitte unter Tel. 0676/36 16 102 oder r.mijoc@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss der Dezember-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
28 November 2025, 14 Uhr.

Erscheinungsdatum der Dezember-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2025:
4. Dezember 2025.

Das Diözesanblatt ist unter folgender Internet-Adresse abrufbar:
www.erzdioezese-wien.at/dioezesanblatt